

aulendorf aktuell

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Aulendorf

41. Jahrgang – Nr. 26 – erscheint wöchentlich

Freitag, 26. Juni 2020

Stadt Aulendorf



ab sofort wieder jeden Sonntag, 10.30 Uhr

Kosten 4,00 €/Kurgäste 1,50 €

Anmeldung erforderlich, Teilnehmer derzeit mit max 9 Pers.

Treffpunkt: Tourist-Information

Anmeldung & Info: 07525 934 203

Impressum: „aulendorf aktuell“

Herausgeber: Stadtverwaltung Aulendorf, Hauptstraße 35, Schloss, Fax: 07525/934-103, Internet: www.aulendorf.de
Verantwortlich im Sinne des Presserechts: BM Burth, Rathaus, Schloss, Tel. 07525/934-100, **Abonnement:** € 19,50 (jährlich),
Auflage: 1.850 Exemplare, **Anzeigenpreise:** 1-sp./45 mm, s/w = € 0,45 / farbig = € 0,65 **Kündigung:** jeweils zum Rechnungsjahr: 1. April
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Marquart GmbH, Saulgauer Straße 3, 88326 Aulendorf, Tel. 07525/522
Anzeigenannahme, Abonnenten Druck u. Verlag: Druckerei Marquart GmbH, Fax 07525/547, aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktions- & Anzeigenschluss

Montag, 29. Juni 2020, 11.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge an aulendorf-aktuell@aulendorf.de, Telefon 07525/934-107

Anzeigen bitte direkt an die Druckerei!
 aulendorf-aktuell@druckerei-marquart.de

Redaktionelle Textbeiträge bitte in **Textformat (z.B. word)** senden und **Bilder als separaten Anhang (z.B. jpg-Datei)** anhängen. Bitte beachten Sie, dass zu spät eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Öffentliche Sitzungen

Montag, 29. Juni 2020

GR, Stadthalle

Mittwoch, 1. Juli 2020

VA, Ratssaal

Mittwoch, 29. Juli 2020

AUT, Ratssaal

Apothekennotdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Samstag, 27. Juni 2020

(Sa. 08.30 Uhr bis So. 08.30 Uhr)

Schloss-Apotheke, Aulendorf,
 Hauptstr. 53, Tel. 07525/92310

Sonntag, 28. Juni 2020

(So. 08.30 Uhr bis Mo. 08.30 Uhr)

Apotheke Selbherr, Bad Saulgau,
 Werderstr. 6, Tel. 07581/8799

Alle Apotheken-Notdienste in Ihrer Nähe erfahren Sie unter Tel. 0800/0022833 oder unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Alarmierung bei Notfällen

Polizei Aulendorf/Altshausen	07584/92170
nach 20.00 Uhr	0751/8036666
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Notruf (Überfall, Verkehrsunfall)	110
Krankentransport, Erste Hilfe,	
Feuer, Rettungsdienst	112
Wasserversorgung Stadt während	
und außerhalb der Dienststunden	911185
Wasserversorgung für Blönried,	
Tannhausen und Zollenreute	
während der Dienststunden	07524/400240
nach Dienstschluss: Bereitsch.	0171/4209386
Deutsche Telekom	0800/3301000
EnBW/Strom	0800/3629477
Thüga Energienetze GmbH	0800/7750001
Todesfälle	934105
nach Dienstschluss:	8437

WOCHENMARKT
 Jeden Donnerstag in Aulendorf

Öffnungszeiten:

Rathaus Aulendorf: Tel. 93-40

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr,

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

durchgehende Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr

Schloss-Erlebnis-Parcours:

Mi. – Fr. 8.00 – 12.00 & Do. 13.00 – 18.00 Uhr,

Wochenende/Feiertage 10.00 – 18.00 Uhr

Bürgermuseum im alten Kino:

Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr

Ortschaft Blönried: Tel. 0151/52513272

hartmut.holder@aulendorf.de

Donnerstag 17.30 – 18.30 Uhr

Ortschaft Tannhausen: Tel. 545

Fax 912351, margit.zinser-auer@aulendorf.de

Mittwoch 18.30 – 19.30 Uhr

Ortschaft Zollenreute: Tel. 912268

zollenreute@online.de

Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

Betriebshof (Auf der Steige 62):

Montag – Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und

13.00 – 16.30 Uhr, Freitag 7.00 – 12.00 Uhr

Wertstoffhof Heydt (Hasengärtlestraße):

Di. – Fr. 13.30 – 16.30, Sa. 9.30 – 12.30 Uhr

Müllentsorgung – Informationen zu Rest-, Biomüll und Papiertonne, Grüngut und Sperrmüllabfuhr:

Abfallwirtschaftsamt im Landratsamtes Ravensburg, www.landkreis-ravensburg.de

Notariat: www.notar.de

Grundbuchamt: Amtsgericht Ravensburg,

Gartenstraße 100, Ravensburg

VHS: Hauptstraße 35, Tel. 9239340

Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Montag/Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Kath. öffentl. Bücherei (Pfarrhausgässle 3):

Sonntag 10.00 – 10.30 Uhr;

Mittwoch, 14.00 – 17.00 Uhr;

Donnerstag, 17.00 – 18.30 Uhr

Offene Jugendarbeit

Franziska Wiest, Tel. 0151/29231750

Florian Rudolph, Tel. 0151/29231751

AKA, Klaus Poppenmaier,

Hauptstraße 32, Aulendorf

Kinder- und Jugendtreff

www.jugendtreffaulendorf.de

Instagram: ojaaulendorf

Hofgarten-Treff

Ort der Begegnung, Beteiligung, Begleitung,

Beratung, Betreuung, Bildung und Bewegung

Schussenrieder Straße 1,

Tel. 07525/9214965

Verschiedene Sprechstunden und soziale Dienste

Energieberatung im Rathaus

Anmeldung notwendig: Ingrid Roth,

Bauamt, Tel. 07525/934146

Rentenberatung

DRV Ravensburg, Eisenbahnstraße 37,

Ravensburg, Tel. 0751/88080

Renten Antragstellung im Rathaus

Anmeldung notwendig:

Tel. 07525/934-136 oder -139

Stadtseniorenrat

Ansprechpartner: Herr Kemper,

Tel. 07525/912512 (ssr.aulendorf@outlook.de)

städt. Behindertenbeauftragter

Franz Erwin Kemper

behindertenbeauftragter@aulendorf.de

Die Zieglerschen Behindertenhilfe

Ambulante Dienste, Tel. 07525/939910

ambulante.dienste-aul@zieglersche.de

Ergänzende unabhängige Teilhabebera-

tung (EUTB) Ravensburg-Sigmaringen

Beratung für Menschen mit Teilhabe-

einschränkung, Tel. 0751/99923970

Rheuma-Liga AG Aulendorf

Sprechzeiten: Jeden 1. Montag im Monat

von 18 – 19 Uhr im Parksanatorium,

Therapiezentrum, medizinische

Bäderabteilung, Zi-Nr. 4.102, Tel. 931583.

Sozialpsychiatrischer Dienst der Arkade e.V.

Ravensburg, Gartenstraße 3, Barbara Knoll,

Sozialarbeiterin. Dienstags von 10.30 bis

12 Uhr im Rathaus, Ebene 7, Besprechung-

zimmer, Tel. Anmeldung: 0751/3665522

Pflegestützpunkt des LRA RV

Robert-Koch-Str. 52, Bad Waldsee

Tel. 07524/9748-3317

(pflegestuetzpunkt@rv.de)

Nachbarschaftshilfe

Katholische:

Susanne Butscher, Tel. 07525/60204

Evangelische:

Annete Ege-Schwellinger, Tel. 07525/9129539

Christa Magauer, Tel. 07525/913485

Essen auf Rädern

Sozialstation Gute Beth, Bad Waldsee

Tel. 07524/7578

Dornahof Altshausen, Tel. 07584/925-320

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Ulmer Straße 95, 88212 Ravensburg

Hausnotruf & Mobilruf: Tel. 0751-56061-0

Der DRK Menüservice: Tel. 0751-56061-0

Bahn Hofsmision

Montag bis Freitag 9 – 17 Uhr, Tel. 7510

Tagesmüttervermittlung

Bad Waldsee, Tel. 07524/40116812

Helferkreis Asyl

www.helferkreis-asyl-aulendorf.de

info@helferkreis-asyl-aulendorf.de

Öffentliche Bekanntmachung

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand Jahresabschluss 2019

Die Verbandsversammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand hat in der öffentlichen Sitzung vom 17. Juni 2020 den aufgestellten Jahresabschluss 2019 einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

	Euro
1.1 Bilanzsumme	2.761.836,84
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	1.713.433,00
– das Umlaufvermögen	1.048.403,84
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	2.442.169,48
– die Rückstellungen	0,00
– die Verbindlichkeiten	166.148,25
1.2 den Jahresgewinn	153.519,11
1.2.1 Summe der Erträge	2.649.785,39
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.496.266,28

2. Behandlung des Jahresgewinnes

2.1 Der Jahresgewinn von 153.519,11 Euro ist im Jahr 2020 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2019 mit Bilanz zum 31. Dez. 2019 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 einschl. Lagebericht liegt gemäß § 16 EigBG an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Montag, den 06. Juli 2020 bis einschl. Dienstag, den 14. Juli 2020 am Verwaltungssitz im Rathaus Altheim, Büro Wegebaugerätegemeinschaft Albrand, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Altheim, den 18. Juni 2020

gez. Rude, *Verbandsvorsitzender*

Stadt informiert

Sitzung des Gemeinderates

am Montag, 29.06.2020, 18:00 Uhr
in der Stadthalle Aulendorf

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Fortschreibung Lärmaktionsplan Stufe III der Stadt Aulendorf
- 5 Sanierungsgebiet „Stadtkern III“ – Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch
- 6 Überprüfung der Ortsabrundungen in den Ortsteilen – Vorstellung der Entwurfsplanung
- 7 Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriepark Sandäcker III, Baubchnitt I“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu.

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Beteiligung der Öffentlichkeit
2. Satzungsbeschluss

- 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fa. Heydt“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung.
2. Zustimmung zum Planentwurf
3. Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung und die Anhörung Träger öffentlicher Belange.

- 9 Bebauungsplan

- „Bahnbrücke Rugetsweiler“
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung von Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Satzungsbeschluss

- 10 Bebauungsplan „Allewindenstraße-Hasengärtlestraße – 2. Änderung“ – Aufstellungsbeschluss

- 11 Überdachung des bestehenden Containerstellplatzes – Vergabe der PV-Anlage

- 12 Änderung der Betriebsatzung Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf

- 13 Jahresabschluss 2019 Schloss Aulendorf GmbH

- 14 Jahresabschluss 2019 Schloss Aulendorf GmbH – Entlastung des Aufsichtsrates

- 15 Feststellung des Jahresabschlusses der VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2019

- 16 Jahresabschluss VGA – Vermietungs- und Grundstücksgesellschaft mbH zum 31.12.2019 – Entlastung Aufsichtsrat

- 17 Annahme und Verwendung von Spenden
- 18 Verschiedenes

- 19 Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Sitzung des

Verwaltungsausschusses

am Mittwoch, 01.07.2020, 18:00 Uhr
im Ratssaal

Tagesordnung

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Beauftragung einer Organisationsuntersuchung
- 3 Globalberechnung für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung – Beauftragung der Fortschreibung
- 4 Stadtpark und Hofgartenpark
 1. Detaillierte Vorstellung Planungen im Bereich Hofgartenpark
 2. Entscheidung über den Fortbestand der Minigolfanlage und des Bouleplatzes
 3. Beauftragung einer Feinplanung
- 5 Erneuerung Wanderwege (Konzeption Wege, Neubeschilderung, neue Karte) – Beschluss über Umsetzung
- 6 Verschiedenes
- 7 Anfragen

Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen ab Montag, 29.06.2020

Mit Schreiben vom 16.06.2020 teilt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW mit, dass seit einigen Wochen die Kindertageseinrichtungen wieder bis zu 50 Prozent der Kinder gleichzeitig betreuen können. Auch die Kindertagespflege wurde geöffnet. Nun kann endlich der nächste Schritt folgen, die Rückkehr zum vollständigen Betreuungsangebot -dies ist sehr erfreulich! Im Ministerschreiben heißt es weiter:

„Der Ministerrat hat die erforderlichen Änderungen der Corona-Verordnung beschlossen, die Grundlage für die vollständige Öffnung und für eine Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 29. Juni 2020 sind. Dies gelte ausdrücklich unabhängig davon, was im Vorfeld von anderer Seite (möglicherweise einschränkend) kommuniziert wurde.

Ministerin Eisenmann bedankt sich im Schreiben bei den Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das große Engagement und die Flexibilität um den Betreuungsauftrag auch unter wechselnden Bedingungen (Notbetreuung, Kontakthalten mit Kindern und Eltern, Wiederaufnahme des reduzierten Regelbetriebes) umzusetzen.

Die vollständige Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ist dringend nötig: Für Kinder in den Kindertageseinrichtungen sind die sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen auch mit Blick auf die seelische Gesundheit von großer Bedeutung. Für Eltern ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf damit wieder leichter möglich.

Grundlage für diese Entscheidung sind die Erkenntnisse nationaler und internationaler Studien, insbesondere der Untersuchung der Universitätskliniken in Baden-Württemberg im Auftrag der Landesregierung, die unter Federführung des Uniklinikums Heidelberg durchgeführt wurde. Aus den Befunden lässt sich ebenso wie aus anderen internationalen Studien ableiten, dass eine umfassende Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege auch medizinisch vertretbar ist.

Damit kann in dieser Altersgruppe von Abstandsgeboten untereinander abgesehen werden, so dass ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen möglich ist. Den Rahmen dazu beschreibt unser Konzept zur Öffnung. Um den Schutz der Gesundheit aller Beteiligten zu gewährleisten, bitte ich Sie, die Hinweise im beigefügten Konzeptpapier zu beachten.

Die jeweilige Situation vor Ort ist maßgeblich für den zeitlichen Rahmen, in dem die Betreuung stattfinden kann. Angestrebt wird eine Betreuungszeit, wie sie in der Betriebs-erlaubnis vorgegeben ist.“

Die wesentlichen Eckpunkte des Konzeptes zur Öffnung der KiTas und Kindertagespflege in Baden-Württemberg – Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen – sind:

1. Oberste Priorität hat weiterhin der Gesundheitsschutz – daher müssen die Regeln zur Öffnung unbedingt eingehalten werden, da sich sonst das Risiko einer Infektion erhöht mit der Folge, dass die Gruppe oder Einrichtung/Kindertagespflegestellen wieder geschlossen werden muss.

Daher können nur gesunde Kinder – ohne Anzeichen von Krankheitssymptomen – betreut werden. Dies gilt auch für das Personal, die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Betreuung bringen, sowie für sämtlich Mitglieder des Haushaltes.

2. Einhaltung des Hygienekonzeptes mit spielerischer und altersgerechter Unterweisung der Kinder in die Grundregeln der Hygiene wie Händewaschen und achtsames Hygieneverhalten im Umgang miteinander.

3. Der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag gilt weiterhin.

4. Abstandsregeln zwischen den Kindern können nicht oder nur bedingt eingehalten werden. Daher werden diese ersetzt durch eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen mit den jeweiligen pädagogischen Fach- und Zusatzkräften. Möglichst Trennung der Gruppen im Gebäude und im Außenbereich.

Für Erwachsenen gilt das Abstandsgebot von mind. 1,5 m.

5. Die Notbetreuung entfällt. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach SGB VIII besteht weiterhin nicht.

6. Eine Abweichung vom Mindestpersonalschlüssel ist möglich, sofern die Aufsichtspflicht uneingeschränkt gewährleistet ist. Ebenso kann von der Gruppengröße im Einzelfall mit Genehmigung des KVJS abgewichen werden. Im Übrigen gilt die Betriebserlaubnis.

Ob und wie die verschiedenen Träger und Einrichtungen die Öffnung bereits ab Mon-

tag, 29.06.2020 umsetzen können, hängt neben den räumlichen Gegebenheiten auch vom vorhandenen Personal ab. Beispielsweise Ausfall wegen Zugehörigkeit zu Risikogruppe – das Robert-Koch-Institut hat seine Informationen an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. Daher ist jeweils eine personenbezogene ärztliche/ arbeitsmedizinische Risikobewertung erforderlich.

Wichtig ist uns als Stadtverwaltung darauf hinzuweisen, dass alle Einwohner, trotz oder gerade wegen der Lockerungen in den verschiedenen Bereichen, darauf achten den Mindestabstand, die Maskenpflicht und die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten – Denn das unsichtbare Corona-Virus ist mit den Lockerungen keineswegs verschwunden!

Hauptamt

Rückschnitt von Hecken und Bäumen

Die Ortschaftsverwaltung Tannhausen bittet alle Grundstückseigentümer Äste, Hecken und Bäume, die ins Straßen- und Wegeprofil hineinragen, zurückzuschneiden. Die frei zu haltenden Lichträume betragen 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und 2,50 m über Fußwegen. An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken und Sträucher auf ein Maß von höchstens 80 cm geschnitten werden. Im Moment ist nur ein minimaler Rückschnitt gestattet, so dass der Straßenraum nicht eingeschränkt ist.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass das Abholzen von Hecken, lebender Zäune und Bäume aus Gründen des Naturschutzes nur in der Zeit von 1. Oktober bis Ende Februar gestattet ist. *Ortsverwaltung Tannhausen*

Dorfstadel Zollenreute

Am vergangenen Donnerstag war es endlich soweit. Frau Laura Ditze, Stellvertretende Geschäftsführerin der „LEADER“-Geschäftsstelle Altshausen konnte Bürgermeister Burth und Ortsvorsteher Wülfrath die vorläufige Erläuterungstafel für den Dorfstadel überreichen.

Die Arbeiten für den Dorfstadel haben Anfang Mai begonnen und sollen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Die Kostenrechnung liegt derzeit bei 650.000 €. Die Stadt Aulendorf erhält aus der „LEADER“-Förderung einen Zuschuss in Höhe von 200.000 €.

Stadt Aulendorf



Kinderferienspaß 2020 – Anmeldestart am 02.07.2020

In dieser Woche wurden die Programmhefte zum diesjährigen Kinderferienspaß in den Schulen und Kindergärten verteilt bzw. ausgelegt. Außerdem ist es im Rathaus an der Infotheke, im offenen Kinder- und Jugendtreff erhältlich und auch online abrufbar unter: www.aulendorf.de/stadt-aulendorf/aktuelles.

Bitte beachten Sie, dass alle Anmeldungen (auch für die wochenweise Ferienzeitbetreuung) nur persönlich vom 2. Juli bis 16. Juli 2020 auf dem Rathaus bei Sieglinde Koch, Zimmer 605, Ebene 6 möglich sind. Dies ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahlen nötig. Außerdem müssen die Unkosten-Beiträge für die Tagesprogramme, die im Zeitraum vom 17.08. – 11.09.2020 stattfinden, direkt bei Anmeldung in bar bezahlt werden.

Die Stadt Aulendorf bedankt sich herzlich bei den Vereinen, Betrieben, und sonstigen Institutionen, die dieses Programm ermöglichen haben und ihre Zeit investieren, um für die Kinder schöne Wochen zu gestalten.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer und wünschen viel Spaß beim Ferienspaß.

Hauptamt

Der Zweckverband Volkshochschule Oberschwaben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w/d)
für die Geschäftsstelle Aulendorf mit einem Beschäftigungsumfang von ca. 20 %.

Ihr wesentlicher Aufgabenbereich:

Sie sind innerhalb der Geschäftsstelle für die Organisation der Kurse und Angebote der Zweckverbandsgemeinde Bad Buchau verantwortlich. Dabei sollen die Angebote auf die Gemeinde zugeschnitten und die Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren im Sozialraum ausgebaut werden. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Kurs- und Raumplanung und Koordinierungsaufgaben – wie z. B. die Vor-Ort-Betreuung von Kursleiter/innen bei Kursbeginn.

Eine Änderung der endgültigen Abgrenzung des Zuständigkeits- und Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

Eine Beschäftigung ist auch als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis („Minijob“) denkbar.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung **bis zum 10.07.2020** mit den üblichen Unterlagen an die Volkshochschule Oberschwaben/Stadt Aulendorf, Silke Jöhler, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf (per E-Mail an silke.joehler@aulendorf.de).

Für Fragen steht Ihnen Frau Jöhler (07525 934 126) oder die Leitung der Geschäftsstelle Frau Holly (07525 923 934 50) gerne zur Verfügung.

Für einen schnellen und reibungslosen Ablauf Ihres Besuches im Strandbad, können Sie dieses Formular, ausschneiden und vervielfältigen. (Pro Besuch werden zwei Formulare benötigt, jeweils eines bei Ankunft und Verlassen des Bades.)

KONTAKTVERFOLGUNG NACH CORONA-VERORDNUNG SPORTSTÄTTEN

(Bitte pro Haushalt/Familie separat ausfüllen)

Herzlich willkommen am Steegersee,

wir freuen uns, Sie als Badegast begrüßen zu dürfen. Wir sind verpflichtet, folgende Daten von Ihnen abzufragen, um im Falle einer Corona-Erkrankung eine Auskunft an die zuständigen Behörden erteilen zu können:

NAME UND VORNAME _____

TELEFONNUMMER _____

ADRESSE _____

Bitte entsprechend ankreuzen und Uhrzeit eintragen:

BEGINN DER BADEZEIT: _____

ENDE DER BADEZEIT: _____

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der Corona-VO Sportstätten
Verantwortliche Stelle:
Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftsbehörde erheben und speichern wir folgende Daten der Badegäste:

- Name und Vorname des Badegastes
- Datum und Uhrzeit (Kommen und Gehen) des Besuches
- Telefonnummer und Adresse des Badegastes

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Im Falle eines konkreten Infektionsverdachts sind die zuständigen Gesundheitsbehörden oder Ortschaftsbehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht. Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Badbetreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unser Bad nicht besuchen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Für einen schnellen und reibungslosen Ablauf Ihres Besuches im Strandbad, können Sie dieses Formular, ausschneiden und vervielfältigen. (Pro Besuch werden zwei Formulare benötigt, jeweils eines bei Ankunft und Verlassen des Bades.)

KONTAKTVERFOLGUNG NACH CORONA-VERORDNUNG SPORTSTÄTTEN

(Bitte pro Haushalt/Familie separat ausfüllen)

Herzlich willkommen am Steegersee,

wir freuen uns, Sie als Badegast begrüßen zu dürfen. Wir sind verpflichtet, folgende Daten von Ihnen abzufragen, um im Falle einer Corona-Erkrankung eine Auskunft an die zuständigen Behörden erteilen zu können:

NAME UND VORNAME _____

TELEFONNUMMER _____

ADRESSE _____

Bitte entsprechend ankreuzen und Uhrzeit eintragen:

BEGINN DER BADEZEIT: _____

ENDE DER BADEZEIT: _____

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der Corona-VO Sportstätten
Verantwortliche Stelle:
Stadt Aulendorf, Hauptstraße 35, 88326 Aulendorf

Zu Zwecken der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortschaftsbehörde erheben und speichern wir folgende Daten der Badegäste:

- Name und Vorname des Badegastes
- Datum und Uhrzeit (Kommen und Gehen) des Besuches
- Telefonnummer und Adresse des Badegastes

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Im Falle eines konkreten Infektionsverdachts sind die zuständigen Gesundheitsbehörden oder Ortschaftsbehörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht. Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Badbetreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unser Bad nicht besuchen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Corona-Warn-App

Peter Hauk MdL: „Deutschland setzt konsequent auf Freiwilligkeit und höchste Datensparsamkeit, das ist wichtig für die Akzeptanz der Verbraucher“

Die Corona-Warn-App ist eine wertvolle digitale Hilfe bei der Nachverfolgung von Infektionsketten/Hauk verweist auf originale ‚Corona-Warn-App‘

„Für die Eindämmung der Pandemie empfehle ich jedem Verbraucher, sich die originale Corona-Warn-App herunterzuladen und zu nutzen. Im Unterschied zu Apps aus Nachbarländern haben Datenschutz und Datensicherheit bei uns höchste Priorität. Bei der deutschen Corona-Warn-App werden keine persönlichen Daten auf zentralen Servern gespeichert und somit auch die Forderungen des Verbraucherschutzes eingehalten. Jetzt ist jeder gefordert, sich und andere zu schützen – die neue App leistet einen wichtigen Beitrag“, sagte der baden-württembergische Verbraucherminister Peter Hauk MdL am Dienstag (16. Juni) in Stuttgart. Hauk begrüßte es zudem, dass der Entwicklungsprozess der App transparent nachvollzogen werden kann. Die deutsche Corona-Warn-App steht seit heute (16. Juni) zum freiwilligen Einsatz für jeden mit einem Smartphone zur Verfügung.

Wer sich die deutsche Corona-Warn-App aus den App-Stores von Google und Apple herunterlädt und installiert, kann dazu beitragen, Infektionsketten frühzeitig zu erkennen, aufzuklären und zu unterbrechen. Das wird dadurch realisiert, dass man schnellstmöglich auf dem Smartphone informiert wird, wenn man länger Kontakt zu einer Person mit positivem Covid-19-Befund hatte, die ebenfalls das Smartphone nutzt und das Testergebnis freiwillig in der App erfasst hat. Wenn sich der per Smartphone informierte App-Nutzer dann ebenfalls testen lässt und sich bei positivem Test an die Vorgaben hält, kann er dazu beitragen, einer neuen Infektionswelle vorzubeugen. „Ich hoffe, dass möglichst viele Verbraucher die App nutzen. Sie kann bei breiter Akzeptanz in der Bevölkerung die Eindämmung der Virus-Pandemie auf wertvolle Weise unterstützen. Bisher bemühen sich die Gesundheitsämter mit großem personellen Aufwand, Infektionsketten aufzuklären und nachzuverfolgen, damit sich das Virus nicht weiter ausbreiten kann. Grundlegende Schutzmaßnahmen wie Abstand halten, Mund-Nasenschutz tragen und Händewaschen müssen natürlich weiterhin eingehalten werden“, so der Minister. Hauk forderte, dass bei den anstehenden Grenzöffnungen in die klassischen Urlaubsländer die Corona-Apps aus verschiedenen Ländern kompatibel sind. „Bedingt durch den hohen Zeitdruck war es auf EU-Ebene bisher nicht möglich, sich bei der App-Entwicklung um einen gemeinsamen Ansatz zu bemühen. Das kann sich vor allem dann nachteilig auswirken, wenn sich in Urlaubsregionen Personen mit unterschiedlichen Apps aus verschiedenen Ländern auf engem Raum aufhalten. Da müssen wir unbedingt zu einer gemeinsamen Lösung kommen auf der Grundlage der deutschen

Corona-Warn-App“, sagte Minister Hauk. Damit die App-gestützte Erkennung von Infektionsketten funktioniert, wird auf folgender Internetseite beschrieben, wie die App von jedem genutzt werden kann: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/corona-warn-app-faq-1758392>

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)

Vom 23. Juni 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, wird verordnet:

Teil 1 – Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Ziele

§ 1 Ziele

(1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.

(2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

§ 2 Allgemeine Abstandsregel

(1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

(2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.

(3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

§ 3 Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbah-

nen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhofs- und Flughafengebäuden,

2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,

3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,

4. in Einkaufszentren und Ladengeschäften und

5. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Freizeitparks, Vergnügungsstätten, Beherbergungsbetrieben und im Gaststättengewerbe bei direktem Kundenkontakt.

(2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht

1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,

2. für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist,

3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,

4. in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,

5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen im öffentlichen oder touristischen Personenverkehr nach Absatz 1 Nummer 1 oder in Einkaufszentren oder Ladengeschäften nach Absatz 1 Nummer 4 oder

6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

Abschnitt 3: Besondere Anforderungen

§ 4 Hygieneanforderungen

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,

2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,

3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,

4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,

5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,

6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wie-

derverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,

7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,

8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

§ 5 Hygienekonzepte

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.

(2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 6 Datenerhebung

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Kontaktdaten zu erheben sind, dürfen von den zur Datenerhebung Verpflichteten von Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erhoben und gespeichert werden. Dies gilt nicht, wenn und soweit Daten bereits vorliegen.

(2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

(3) Die Daten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

(4) Die zur Datenerhebung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

§ 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung für Ansteckungsverdächtige ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder

2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmackstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

(2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

§ 8 Arbeitsschutz

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,

2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,

3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,

4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,

5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

(2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn dieser ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

§ 9 Ansammlungen

(1) Ansammlungen von mehr als 20 Personen sind untersagt.

(2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen

sind oder

3. dem eigenen Haushalt angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

§ 10 Veranstaltungen

(1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist. Abweichend von Absatz 1 muss bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept nach § 5 erstellt werden.

(3) Untersagt sind

1. Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Juli 2020 und

2. Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden bis einschließlich 31. Oktober 2020.

Die zulässige Teilnehmerzahl erhöht sich bis einschließlich 31. Juli 2020 auf 250 Personen, wenn zusätzlich

1. den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und

2. die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt.

Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

(4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.

(5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

(6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

§ 11 Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.

(2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.

(3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

§ 12 Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.

(2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeite zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.

(3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

§ 13 Betriebsverbote

Es wird untersagt der Betrieb von

1. Clubs und Diskotheken und
2. Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

§ 14 Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenerhebung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos,
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
4. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
5. Fahrschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,

6. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,

7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,

8. Einzelhandelsbetriebe, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,

9. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios sowie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,

10. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststättengesetz,

11. Vergnügungsstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,

12. Beherbergungsbetriebe,

13. Messen und

14. Freizeitparks.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird.

Teil 2 – Besondere Regelungen

§ 15 Grundsatz

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 16 Verordnungsermächtigungen

(1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken und Archiven,
2. Studierendenwerken und
3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg ein-

schließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
 2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
 3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
 4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
 5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
 6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
 7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
 8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
 9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus
1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
 2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden, festzulegen.
- (5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von
1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
 2. Bädern einschließlich Saunen und Bädern mit kontrolliertem Zugang sowie
 3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen
- sowie für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG

ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 Gaststättengesetz und

2. die praktische Fahrausbildung und –prüfung sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den Einzelhandel,
2. das Beherbergungsgewerbe,
3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Gaststättengesetz,
4. Messen und Spezialmärkte,
5. das Handwerk,
6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
7. Vergnügungsstätten und
8. Freizeitparks

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

§ 17 Ein- und Rückreisende
Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben, sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

§ 18 Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortpolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortpolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
2. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
3. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als zwanzig Personen teilnimmt,
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
5. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Satz 2 zuwiderhandelt,
6. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
7. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält,
8. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
9. entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder
10. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

Teil 4 - Schlussvorschriften

§ 20 Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

(1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

(2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichun-

gen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

§ 21 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(3) § 10 Absätze 3, 4 und 6 treten am 31. Oktober 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung am 31. August 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 23. Juni 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg: Kretschmann, Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann, Bauer, Untersteller, Dr. Hoffmeister-Kraut, Lucha, Hauk, Wolf, Hermann

Bericht der Gemeinderats-sitzung vom 20.04.2020

Bekanntgaben, Mitteilungen, Bekanntgabe nichtöffentl. gefasster Beschlüsse, Protokoll

Schulbauförderungsprogramm

Herr Gundel teilt mit, dass die Stadt seit 2017 einen Antrag im Schulbauförderungsprogramm gestellt hat. Der Antrag wurde bisher nicht berücksichtigt, deshalb wurde er nun wiederum in das aktuelle Jahr vorge-tragen.

Zuwendungsbescheid Städtebauförderung
Herr Gundel teilt weiter mit, dass ein Antrag für eine Förderung aus dem Städtebaupro-gramm für den Neubau des Kindergartens gestellt wurde. Die Grundlage für diesen war die bisherige Kostenschätzung von rund 7,4 Mio. Euro. Hier hätte die Stadt eine Förderung in Höhe von 1,2 Mio. Euro erhalten. Bei einer Kostenreduzierung des Neubaus sinkt die Förderung natürlich entsprechend ebenfalls.

LEADER-Förderung Schloss-Erlebnis-Parcours

Frau Johler teilt mit, dass zwischenzeitlich der Bescheid bezüglich der LEADER-Förderung einging. Es wurden Fördermittel in Höhe von rund 86 T€ ausbezahlt. Die maximal zuge-sagte Förderung lag bei 89.400 Euro.

Einwendung Protokoll

Bahnbrücke Rugetsweiler

Frau Johler teilt mit, dass die CDU-Fraktion zwei Einwendungen gegen das Protokoll vom 23.09.2019 hatte. Diese sind als Tischvorlage verteilt und liegen der Niederschrift bei.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Protokoll dahingehend zu ändern (siehe Anlage zum Protokoll).

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt aus der letzten Sitzung keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung be-kannt zu geben.

Einwohnerfragestunde

BM Burth teilt mit, dass aufgrund der Pandemie-Situation heute ausnahmsweise die Einwohnerfragestunde auch mit schriftlichen Anfragen, die im Vorfeld an ihn geschickt werden konnten, erfolgen wird. Dies wurde im Vorfeld im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Sämtliche Fragestellungen wurden schriftlich eingereicht und werden im Nachgang zur Sitzung auch schriftlich beantwortet.

Breitbandversorgung Grundesch

Ein Bürger fragt nach der Breitbandversorgung im Grundesch.

BM Burth erläutert, dass der Anschluss (FTTC) zwischenzeitlich erfolgt ist. Der Betrieb erfolgt durch die NetCom. Die Verwaltung wird Herrn Kijewski den Kontakt vermitteln.

Farbwahl Baugebiet Grundesch

Der Bürger möchte außerdem wissen, ob es eine Einschränkung der Farbwahl für einen Fassadenanstrich im Baugebiet Grundesch gibt.

BM Burth erläutert, dass diesbezüglich die Vorgaben des Bebauungsplanes zu prüfen sind. Die Verwaltung wird sich mit dem Bürger in Verbindung setzen.

Jugendplatz Spitalweg

Ein Bürger fragt an, ob es denkbar wäre, den Jugendplatz am Spitalweg attraktiver zu gestalten, beispielsweise mit einem direkten Schussenzugang oder einer Grillstelle. Damit könnte man den Platz auch für andere Zielgruppen wie Familien attraktiver gestalten.

BM Burth erläutert, dass es in den vergangenen Jahren regelmäßig Aufräumaktionen gab, aktuell läuft wieder eine Aktion. Eine weitere Attraktivitätssteigerung ist aktuell nicht in Planung. Das Gremium hat sich vor einigen Jahren bewusst dafür entschieden, einen Platz zu schaffen, an dem sich die Jugendlichen niederschwellig treffen können. Es wäre deshalb aus seiner Sicht nicht zielführend, den Platz für anderen Zielgruppen bewusst zu öffnen.

Freiluftspa im Hofgartenpark

Der Bürger fragt außerdem an, ob es denkbar wäre, im Hofgartenpark ein Freiluftspa ähnlich wie in Bad Saulgau an der Therme zu bauen. Damit könnte der gesamte Bereich noch attraktiver für Bürger und Gäste werden. BM Burth erläutert, dass er den Vorschlag an den beauftragten Planer für das Parkkonzept weitergeben wird.

Bepflanzung Bahnhofsvorplatz

Eine Bürgerin möchte wissen, ob am Bahnhofsvorplatz noch die Anpflanzung von Blühpflanzen geplant ist. Bisher sind dort Kräuter gepflanzt.

BM Burth erläutert, dass man sich damals im Rahmen der Sanierung der Poststraße bewusst für die Bepflanzung mit Kräutern entschieden hat, weil man einen anderen Ansatz wählen wollte. Aktuell wird die Bepflanzung ergänzt, allerdings in der gleichen Art und Weise. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant.

Straßenbeleuchtung – Änderung der Zeiten

Eine Bürgerin fragt, ob es möglich wäre, dass die Zeiten der Straßenbeleuchtung so geändert werden könnten, dass die Bahnfahrer, die den ersten Zug morgens nutzen,

nicht im Dunkeln zum Bahnhof laufen müssen. Sie hat diesbezüglich auch bereits 60 Unterschriften gesammelt. Die Finanzsituation hat sich zwischenzeitlich deutlich verbessert im Vergleich zu damals, als die Zeiten aus Gründen der Einsparung gekürzt werden mussten.

BM Burth erläutert, dass der Ausgangspunkt für die Änderung der Zeiten das Einsparkonzept war. Diesbezüglich gab es schon mehrere Anfragen in den vergangenen Jahren. Das Bauamt hat deshalb die Kosten für eine längere Beleuchtungsdauer ermittelt. Die Thematik wird in der nächsten AUT-Sitzung vorgestellt.

Überarbeitung Ortsabrundung – Sachstand

Zwei Bürger fragen nach dem Sachstand der Überarbeitung der Ortsabrundungen.

BM Burth erläutert, dass der Verwaltung seit letzter Woche ein Entwurf vorliegt. Dieser wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Anwendung von google analytics

Ein Bürger fragt bezüglich der Anwendung von google analytics auf der städtischen Homepage an. Er möchte wissen, wie die Aussage von BM Burth, dass die Daten nicht gespeichert werden, mit der Aussage auf der Homepage zusammenpasst.

BM Burth erläutert, dass er Herrn Feßler in einem Schreiben vorab mitgeteilt hat, dass die Daten nicht gespeichert und weitergegeben werden. Diese Aussage war nicht exakt formuliert.

Grundsätzlich verwendet die Stadt google analytics zur Optimierung der Homepage. Die Daten werden auf dem Server der Stadt gespeichert, allerdings nur dann, wenn der Nutzer auf der Homepage die Zustimmung erteilt. Er wird Herrn Feßler nochmals informieren.

Bebauungsplan „Oberrauhen – Erweiterung II“ und 1. Änderung Bebauungsplan „Oberrauhen – Erweiterung I“ und örtliche Bauvorschriften

1. Abwägung der eingegangenen

Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

BM Burth teilt mit, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 25.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Oberrauhen – Erweiterung II“ gefasst hat. Die Firmenzentrale Carthago Reisemobilbau GmbH befindet sich seit 2013 am Standort in Aulendorf. Der Betrieb ist stark expandierend und mit inzwischen ca. 550 Mitarbeitern einer der wichtigsten Arbeitgeber in Aulendorf.

Auf dem Firmengelände wurde in 2019 westlich des bestehenden Bürogebäudes ein neues Verwaltungsgebäude für ca. 120 Büroarbeitsplätze erstellt. Hierfür sind ca. 50 Mitarbeiterstellplätze entfallen, für die derzeit kein Ersatz angeboten werden kann.

Um den Bedarf an Stellplätzen zu decken soll die vorhandene Fläche nach Osten um ca. 25 m erweitert werden. Die Stellplätze werden für Mitarbeiter, Kunden, Betriebsbesucher und für Reisemobile benötigt und müssen aus Gründen des Betriebsablaufs in der Nähe der Eingangspforte angeordnet werden. Abgestellte fertige Reisemobile

werden mit Hagelschutznetzen überspannt. Alternativstandorte für diese Flächenergänzung stehen nicht mehr zur Verfügung. Folgende wesentliche Stellungnahmen sind eingegangen:

Der Bereich Naturschutz/Artenschutz im Landratsamt Ravensburg hat ausgeführt, dass im Umweltbericht argumentiert wird, dass wegen der geringen Höhe der Anlagen keine Beeinträchtigung durch Kulissenwirkung für wandernde Limikolen zu erwarten sei. Dies steht im krassen Gegensatz zu den Angaben in „Ergebnis des Forschungsvorhabens VE0.286/2007/LRB, A. Garniel, U. Mehrwald“, die einen Störabstand zur Straße mit 200 m angeben. Vielmehr wird sich durch die vorliegende Planung keine Betroffenheit von Limikolen ergeben, da sich diese mittlerweile schlichtweg nichtmehr im Bereich des angrenzenden Biotops, flächenhaften Naturdenkmals aufhalten. Der Umweltbericht ist dahingehend zu korrigieren. Da in 2011 noch Vorkommen der Zwergschnepe und Bekassine nachgewiesen werden konnten, ist das im Zuge der Gewerbegebietserweiterung „Carthago II“ vorgesehene Biotopverletzungskonzept zwingend auch auf Limikolen abzustellen.

Die Hinweise des Landratsamtes Ravensburg, Bereich Artenschutz sind bereits im Umweltbericht berücksichtigt.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurde von einem Anwohner eine Stellungnahme abgegeben. In dieser werden insbesondere die intensiven Betriebsabläufe sowie die übermäßige nächtliche Beleuchtung bemängelt und nicht akzeptiert. Es wird ausgeführt, dass der geschützte Lebensraum gravierend gestört und wertlos geworden ist, Bruthabitate von Feldlerche und Milan nicht mehr vorhanden sind, diese Vögel wurden vertrieben. Die Biotopstruktur mit Tümpel und damit die Vögel und Insekten werden in hohem Maß durch permanente Lichtmissionen beeinträchtigt. Hinzugekommen ist die Belastung durch den zunehmenden Pkw-Verkehr. Es werden Einwände gegen die nächtliche Beleuchtung erhoben. Ebenso wird ein entsprechender Sichtschutz (Feldhecke oder Schutzwand) gefordert. Die Stellungnahme ist in der Abwägung dargestellt.

Die Einwendungen beziehen sich weitestgehend auf das Bestandgelände und nicht auf die Erweiterungsfläche.

Die vorliegenden artenschutzrechtlichen Untersuchungen sind für die derzeitige geplante Erweiterung des Gewerbegebietes ausreichend. Die inzwischen verminderte Biotopqualität ist im Umweltbericht berücksichtigt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom 08.04.2020 zu eigen.

2. Die Inhalte der Abwägung zur Beschlussvorlage wurden bereits vor der Sitzung in eine Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen eingearbeitet. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 26.03.2020.

3. Der Bebauungsplan „Oberrauhen – Erweiterung II“ und örtliche Bauvorschriften und „1. Änderung „Oberrauhen – Erweiterung I“ in der Fassung vom 26.03.2020 werden ge-

mäß dem beiliegenden Satzungstext als Satzungen beschlossen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzungsbeschlüsse gemäß § 10 Abs. 3 Satz BauGB ortsüblich bekannt zu machen und danach dem Landratsamt Ravensburg gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

Parkanlage und Hofgarten – Vorstellung 1. Entwurfsplanung

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung und der Gemeinderat die Themen wie die Pflege der Parkanlage und des Hofgartenbereiches, die Struktur der Wege, die Ordnung des Baumbestandes durch Neupflanzungen und abgehende Bäume und weitere Nutzungen verschiedener Bereiche seit einiger Zeit beschäftigt.

Zur Lösung dieser komplexen Aufgabenstellung hat der Ausschuss für Umwelt und Technik in der Sitzung am 22.05.2019 sich nach Vorstellung von 3 Landschaftsplanungsbüros für das Büro Freiraum Werkstatt aus Überlingen entschieden und den entsprechenden Planungsauftrag erteilt.

Für die Aufgabenstellung zum Baumbestand wurde der gesamte Park- und Hofgartenbereich durch ein beauftragtes Vermessungsbüro vermessen und alle Bäume digital aufgenommen.

Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro in Archiven alte Unterlagen und Daten vom Hofgarten und Park gesichtet und versucht, ein Konzept zu entwickeln, welches das ursprüngliche Park- und Hofgartenareal von früher wiedergibt.

In einem weiteren Schritt hat der Planer Überlegungen angestellt, neue Ideen zur künftigen Gestaltung und Nutzung entwickelt und diese in die Planung eingearbeitet. Der Bereich der bestehenden Minigolfanlage und der Teilbereich des Grundstücks Hofgartenstraße 9 wurden ebenfalls in die Planung miteinbezogen.

BM Burth schlägt zur weiteren Vorgehensweise vor, dass die Vorberatungen über die einzelnen Aspekte in die Ausschüsse verwiesen werden. Die Vorberatungen werden sehr zeitnah in den Ausschüssen erfolgen. Abschließend wird die Entscheidung im Gemeinderat getroffen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Vorstellung der Entwurfsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die weitere Beratung wird in die Ausschüsse verwiesen.

session Mandatos – digitale Gremienarbeit

Frau Thoma erläutert, dass die Verwaltung seit 2004 das Sitzungsmanagement session und session-net nutzt. Zunächst erfolgte die Betreuung über die Herstellerfirma somacos, seit 2016 über das Kommunale Rechenzentrum Reutlingen-Ulm (ITEOS).

Hierzu ist zum einen die Auswahl und Beschaffung von geeigneten Endgeräten (Tablet-PC) erforderlich. Zudem müssen mit den Gemeinderäten Vereinbarungen getroffen sowie die Geschäftsordnung des Gemeinderates angepasst werden.

Folgende Punkte sind festzulegen:

1. Beschaffung Tablets

Als geeignetes Modell wurden iPads von Apple (iOS) empfohlen. Das konkrete Modell

musste noch festgelegt werden. In der Sitzung werden zwei iPads als Ansichts-/Testgeräte zur Verfügung stehen.

2. Nutzung verpflichtend oder freiwillig

Hier sind ebenfalls verschiedene Varianten denkbar.

Variante 1: Die Entscheidung für eine Teilnahme an der elektronischen Ratsarbeit trifft jede/r Stadträtin/Stadtrat individuell. Mit der Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst ist zwingend der Verzicht auf Papierunterlagen verbunden.

Variante 2: Alle Stadträtinnen/-räte nutzen das elektronische Ratsinformationssystem. Papierunterlagen werden durch die Verwaltung grundsätzlich nicht parallel bereitgestellt.

Variante 3: Alle Stadträtinnen/-räte nehmen verpflichtend an einer 6-monatigen Probezeit teil und verzichten in dieser Zeit auf die Papierunterlagen.

Zielsetzung der Verwaltung ist, dass idealerweise alle Gremienmitglieder auf Papier verzichten, so dass bei der Verwaltung ein tatsächlicher Mehrwert entsteht (Einsparung von Papier-, Druck- und Versandkosten, weniger Arbeit in der Geschäftsstelle Gemeinderat in Bezug auf Druck und Versand/Zustellung der Unterlagen).

Der Verwaltungsausschuss hat am 15.01.2020 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Session Mandatos soll in der Form umgesetzt werden, dass die Teilnahme verpflichtend ist und alle Gemeinderäte teilnehmen.
2. Es sollen Leihgeräte von der Stadt verwendet werden. Die private Nutzung wird erlaubt. Es wird empfohlen, das Gerät nur für die Gemeinderatstätigkeit zu nutzen.
3. Es sollen iPads mit einem Apple Pencil, einer Tastatur und einem möglichen USB-Anschluss angeschafft werden.
4. Die Verwaltung erkundigt sich bei ITEOS bezüglich des erforderlichen Speicherplatzes. Zwei Ansichtsexemplare werden für die nächste Sitzung zur Verfügung gestellt, jeweils bereits mit Sitzungsdateien versehen. Bei den Hüllen, Tastaturen und den Stiften ist jeweils ein Original Apple (Smart Keyboard für iPad Smart Connect 179,00 €, Apple Pencil für iPad 99,00 €) und eine günstigere Variante von Logitech (Rugged Folio iPad Smart connect 139,99 €, Logitech Crayon Eingabestift für iPads) zum Test vorhanden. Somit ergeben sich Gesamtanschaffungskosten je Nutzer beim

– iPad 10.2 und Apple Zubehör mit 618,98 € (32 GB) und 718,98 € (128 GB)

– iPad 10.2 und Zubehör von Logitech mit 588,98 € (32 GB) und 688,98 € (128 GB).

Die Kosten betragen laut Frau Thoma 25.000 Euro einmalig und 1.100 Euro jährlich. Eine Schulung ist geplant für 1.300 Euro für 20 Teilnehmer.

SR Michalski teilt weiter mit, dass in der Vorberatung bereits zu dem iPad Pro tendiert wurde. Aus seiner Sicht wäre zur Ansicht und zum Vergleich eher dieses Gerät angebracht gewesen. Dieser Vergleich nutzt aus seiner Sicht nichts.

Frau Thoma erläutert, dass die Preise für dieses Gerät nicht einkalkuliert waren, deshalb hat sie das Vergleichsgerät nicht be-

sorgt. Beim iPad Pro könnte sich sie eher eine Zuschussvereinbarung vorstellen.

SR Michalski stellt den Antrag, die Beratung so lange zu verschieben, bis das zweite gewünschte Vergleichsgerät vorliegt.

SRin K. Halder stimmt dem zu. Sie möchte wissen, wie viel in den Haushaltsplan eingestellt wurde.

Laut Frau Thoma sind 30.000 Euro eingestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Das Hauptamt stellt in dieser Sitzung das iPad Pro zum Test zur Verfügung.

Eigenbetrieb Stadtwerke Aulendorf und Betriebswerke Aulendorf – Auflösung und Wiedereingliederung in den städtischen Haushalt

Frau Johler teilt mit, dass im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes und des Einsparkonzeptes immer wieder Thema war, dass die Eigenbetriebe wieder in den städtischen Haushalt integriert werden sollten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Aktuell gibt es in der Kämmerei zwei Buchhaltungsprogramme, entsprechend natürlich auch Kosten für diese, man muss für zwei Programme die Kenntnisse in der Verwaltung vorhalten und stetig aktuell halten. Zudem muss ein eigenes Bankkonto vorgehalten werden, das ebenfalls Kosten verursacht. Insgesamt ist die Verbuchung damit teurer und aufwendiger, als ob es in einem Buchhaltungsprogramm wäre. Weiterhin muss ein separater Wirtschaftsplan und Jahresabschluss, jeweils mit Sitzungsvorlage und Beratung in den Gremien erstellt werden sowie eine Prüfung durch die WIBERA erfolgen. Ersteres kostet „nur“ Arbeitszeit, die aber natürlich sinnvoller verwendet werden könnte, Zweiteres kostet nicht unerheblich.

Dennoch hat die Kämmerei stets die Auffassung vertreten, dass eine Rückabwicklung in den städtischen Haushalt erst Sinn macht, wenn auch dort doppisch gebucht wird. Der Aufwand für eine Rückabwicklung mit Wiedereinführung der Kameralistik, um dann verhältnismäßig kurze Zeit später wieder die Doppik einzuführen, wäre aus der Sicht der Kämmerei alles andere als wirtschaftlich und sinnvoll gewesen.

Zudem darf man nicht unberücksichtigt lassen, dass in der Kämmerei seit 2010 mehrere Personalstellen abgebaut wurden. Entsprechend war es vorrangig, die Grundlagen für das gesamte Haushalts-, Abgaben- und Gebührenrecht rechtssicher zu gestalten. Die Betriebe waren immer so aufgestellt, so dass man „diese Baustelle“ nicht auch noch aufmachen konnte und wollte.

Außerdem wurden dennoch über die Jahre immer wieder Maßnahmen für eine effizientere Arbeit getroffen, zum Beispiel in dem der Betriebsausschuss in den Verwaltungsausschuss integriert wurde oder auch in dem die Betriebsleitung abgeschafft wurde. Nun ist aber aus der Sicht der Kämmerei die Zeit gekommen für eine weitere Umstrukturierung, damit die Stadt sich weiterhin zukunftsfähig aufstellt und die Strukturen schlank und effizienter gestaltet. Die

Restrukturierung der Betriebe Tourismus und Betriebshof läuft aktuell.

In den Haushaltsberatungen wurde angesprochen, dass auch die übrigen drei Betriebszweige und damit komplett im Ergebnis alle Eigenbetriebe in den städtischen Haushalt zurückgeholt werden sollen.

Die verbleibenden Eigenbetriebe werden in den städtischen Haushalt integriert (einstimmig).

Verschiedenes

Brandruine Blumenau und Graf-Erwin-Straße

SR Zimmermann fragt nach einer Möglichkeit der Stadt um die Situation der Brandruinen zu lösen. Es muss eine Lösung für den Abriss gefunden werden.

BM Burth erläutert, dass die Stadt keine rechtliche Handhabe hat. Das Grundstück in Blumenau ist bereits veräußert. Bei der Graf-Erwin-Straße gibt es Eigentumsrechte. Die Stadt kann sich darüber nicht hinwegsetzen. Es gab mehrfach Gespräche mit den Eigentümern.

Neupflanzungen Bäume

Poststraße/Bahnhofsvorplatz

SR Holzapfel möchte wissen, ob die neugepflanzten Bäume auch bewässert werden. BM Burth erläutert, dass dies im Pflegevertrag enthalten ist. Die Verwaltung muss die Durchführung prüfen.

Eröffnung Badebetrieb Steegersee

SRin K. Halder möchte wissen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Badebetrieb am Steegersee eröffnet werden kann. In Olzreute wird beispielsweise die Liegewiese abgesperrt, so dass man zumindest dort schwimmen kann.

BM Burth erläutert, dass Schwimmbäder laut der Corona-Verordnung gesperrt sind. Man kann davon ausgehen, dass öffentliche Einrichtungen noch längere Zeit geschlossen sind.

Dies sollte laut SR Michalski noch auf der Homepage eingestellt werden.

Sperrung Spielplätze

SR Dr. Reck möchte wissen, weshalb die Spielplätze nur mit einem Schild gesperrt sind, nicht beispielsweise mit einem Flatterband.

BM Burth erläutert, dass zwei Schilder angebracht wurden. Für ihn ist dies ein rein optisches Thema, die Schilder haben eine klare Aussagekraft, auch ist das Verbot den Eltern bekannt.

Bürgerbus Unterbringung

OV Holder möchte wissen, ob für den Bürgerbus eine dauerhafte Unterbringungsmöglichkeit gesucht werden kann. Die aktuelle Situation im Betriebshof ist nicht optimal.

BM Burth erläutert, dass die Verwaltung bereits seit einiger Zeit auf der Suche danach ist, leider bisher erfolglos. Die Verwaltung ist für Vorschläge dankbar. Im Betriebshof ist die Unterbringung platzmäßig nicht dauerhaft möglich.

OV Holder schlägt vor, nochmals eine Anzeige zu schalten.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Wertabschöpfung/Ortsabrundung

SR Groll erinnert an die Beratung diesbezüglich.

Spielplatzkonzeption

SR Groll möchte wissen, was bezüglich der

Spielplatzkonzeption für dieses Jahr geplant ist.

BM Burth erläutert, dass die Konzeption abgearbeitet ist. Nun ist nur noch der übliche Unterhalt geplant.

Anfragen gem. § 4 Geschäftsordnung

Bahnbrücke Rugetsweiler

SR M. Halder weist darauf hin, dass kürzlich an der Bahnbrücke Rugetsweiler der Damm wieder abgetragen wurde, der zuvor erst eingebaut wurde. Dies verwundert ihn, weil die Aufwendungen für den Einbau hoch waren. Er fragt nach dem Grund und den Kosten für den Rückbau.

Die Verwaltung wird dies klären.

Umleitung Blönrjed Beschilderung

SR Rothmund hatte in der letzten Sitzung nach der Beschilderung bezüglich der Umleitung gefragt.

Frau Thoma hat dies zwischenzeitlich mit der Straßenmeisterei geklärt. Die Beschilderung ist der Norm entsprechend.

Bericht der Verwaltungsausschusssitzung vom 13.05.2020

Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2020

Frau Glaser erläutert, dass die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf, die zum 23.09.2019 beschlossen wurden, am 01.01.2020 in Kraft getreten sind.

1. Förderanträge der „The Junkers e.V.“

Der Verein „The Junkers e.V.“ hat zwei Förderanträge eingereicht, die laut der Richtlinie leider nicht förderfähig sind, weil die Projekte bereits umgesetzt wurden bzw. in Umsetzung sind.

2. Förderantrag der

„Stadtkapelle Aulendorf e.V.“

Der Musikverein „Stadtkapelle Aulendorf e.V.“ beantragt einen Zuschuss für folgendes:

– Kauf von Uniformen für 1.574,47 Euro

– Kauf von Noten für 1.600,00 Euro

– Kauf einer Bassposaune

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 2.593,34 Euro zu bewilligen (Berechnung siehe Richtlinien).

3. Förderantrag des

„BürgerBus Aulendorf e.V.“

Der Verein „BürgerBus Aulendorf e.V.“ beantragt eine Förderung für die Dienstkleidung seiner Fahrer in Form von Jacken in Höhe von 1.042,00 Euro. Die Fahrer sollen ein einheitliches Erscheinungsbild erhalten und mit dem entsprechenden Logo die Zugehörigkeit zum Bus zeigen. Aus den Richtlinien besteht keine Möglichkeit zur Förderung, weil es sich dabei nach Auffassung des Gremiums und der Verwaltung um Dienstkleidung handelt.

4. Förderantrag der „Steege-Freunde e.V.“

Der Verein „Steege-Freunde e.V.“ beantragt eine Förderung in Höhe von 7.500,00 Euro für die Renovierung der Fassade des Pavillons am Steeger-See. Aus den Vereinsförderrichtlinien geht unter Punkt 2.14. hervor: „Für größere bauliche Investitionen steht den Vereinen eine Beantragung im Einzelfall

im Gremium offen.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß dieser Richtlinie eine Bewilligung über die beantragte Gesamtfördersumme von 7.500,00 Euro.

5. Förderantrag der „Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.“

Der Verein „Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.“ stellt mehrere Anträge, die laut den Richtlinien leider alle nicht förderfähig sind.

6. Förderantrag des Musikvereins

„Tannhausen e.V.“

Der Musikverein „Tannhausen e.V.“ beantragt eine Förderung für die Anschaffung neuer Uniformen. Die Investitionssumme beträgt 2.492,96 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 747,88 Euro zu bewilligen.

7. Förderantrag der

„Narrenzunft Aulendorf e.V.“

Der Verein „Narrenzunft Aulendorf e.V.“ beantragt eine Förderung für die Anschaffung von neuen Pagenhäusern und Zunfttratsmäntel. Diese bleiben nach Kauf im Besitz der Narrenzunft Aulendorf und werden den Pagen und Zunftträten während der Fasnet zur Verfügung gestellt. Die Investitionssumme beträgt 3.805,00 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Richtlinien einen Gesamtzuschuss in Höhe von insgesamt 1.141,50 Euro.

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

1. Die Förderanträge des Vereins „The Junkers e.V.“ werden abgelehnt (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

2. Der Förderantrag des Musikvereins „Stadtkapelle Aulendorf“ wird in Höhe von 2.593,34 Euro bewilligt (einstimmig).

3. Der Förderantrag des Vereins „BürgerBus e.V.“ wird abgelehnt, weil dieser nicht von den Richtlinien umfasst ist (einstimmig).

4. Der Förderantrag des Vereins „Steege-Freunde e.V.“ wird in Höhe von 7.500,00 Euro bewilligt (einstimmig).

5. Die Förderanträge des Vereins „Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.“ werden gemäß den Richtlinien zur Förderung der Vereine abgelehnt (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme).

6. Der Förderantrag des Vereins „Narrenzunft Aulendorf e.V.“ wird in Höhe von 1.141,50 Euro bewilligt (einstimmig).

7. Der Förderantrag des Vereins „Musikverein Tannhausen“ wird in Höhe von 747,88 Euro bewilligt (einstimmig).

Die Grundförderung von insgesamt 8.500,00 Euro wird gemäß den Richtlinien zur Förderung der Vereine an den Fanfarenzug Aulendorf, den Musikverein Blönrjed-Zollenreute e.V., den Musikverein Tannhausen e.V., die Schloßschalmeien, die Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V. und die Stadtkapelle Aulendorf ausgeschüttet.

Die Grundförderung von insgesamt 8.500,00 Euro wird gemäß den Richtlinien zur Förderung der Vereine an den Fanfarenzug Aulendorf, den Musikverein Blönrjed-Zollenreute e.V., den Musikverein Tannhausen e.V., die Schloßschalmeien, die Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V. und die Stadtkapelle Aulendorf ausgeschüttet.

Friedhof – Neuanlage Grabfeld für Sternenkinder

Frau Thoma erläutert, dass es auf dem Friedhof der Stadt Aulendorf bisher kein Grabfeld gibt, auf dem sogenannte Sternenkinder (Totgeburten) beigesetzt werden. Dies wurde zum einen aus der Mitte des Gemeinderates angeregt und zum anderen sind über die Katholische Kirchengemeinde Betroffene an die Stadtverwaltung herangetreten.

Bisher werden diese meist auf den Friedhöfen der Städte mit Geburtskrankenhäusern beigesetzt, da diese bereits über ein Sternenkinder-Grabfeld verfügen.

Als Standort wurde bei dieser Begehung ein Bereich am Wall an der Stichstrasse des Riedweges in der Nähe eines Baumes (Grabfeld Q) auf dem neuen Friedhofsteil ausgesucht. Dieser leicht abseits gelegene Bereich wurde gewählt, um den trauernden Eltern einen ruhigen Ort zur Verfügung zu stellen.

Dieser beinhaltet 12 Gräber für Totgeburten, vier kleinere Gräber für (tote) Frühgeburten und vier Urnengräber für Tot- und Fehlgeburten.

Es soll mittig ein Grabmal errichtet werden, auf dem auf Wunsch eine Namensplakette der Verstorbenen angebracht werden kann. Das Grabfeld soll, in Anlehnung an den seltener für Sternenkinder gebräuchlichen Begriff „Schmetterlingskinder“ im Motivmotto Schmetterling gestaltet werden.

Der Friedhofsberater Ebinger schätzt die Kosten der Errichtung des Grabfelds auf 14.172,90 € bei Ausführung als Betonpflasterweg und 15.957,90 € als Granitpflasterweg. Darin enthalten sind die Erdarbeiten, der Rückbau des vorhandenen Weges, eine Mauer aus Kalksteinquadern, Einfassung, gepflasterter Weg, Rasenansaat und Pflanzung, ein (Schmetterlings)Grabstein, sowie eine Honorarpauschale für den Entwurf und die Kostenschätzung. Ob die angesetzten Kosten für den Grabstein ausreichen, hängt auch von der Ausführung ab.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig:

1. Auf dem Friedhof wird ein Grabfeld für Sternenkinder am vorgeschlagenen Standort angelegt.
2. Der vorgelegte Entwurf wird umgesetzt und das Grabmal von lokalen Steinmetzen erstellt. Die Verwaltung wird beauftragt, von den Steinmetzen Angebote und Entwürfe mit dem Thema „Schmetterling“ einzuholen.

Rundweg Steegee-See – Umsetzung der Planung 2020

Bekanntlich hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich der Planung rund um den Rundweg am Steegee-See angenommen hat. Die Projektgruppe besteht aus Herrn Sing für den BUND, Herrn Dr. Eisenlauer für den Kneippverein, Frau Briemle und Herrn Szech für die Steege-Freunde, Herrn Eisele und Frau Jöhler. Es gab in den vergangenen Monaten mehrere Arbeitstreffen in dieser Arbeitsgruppe.

Themenfelder

In der Arbeitsgruppe gab es einen Konsens, dass jeder Verein sich einer eigenen Thematik annimmt und diese ausarbeitet. So widmet sich der BUND dem Thema „Wald/Vögel/Schussenrenaturierung“, die Steege-Freunde dem Thema „Archäologie/Geologie/Geschichte“ und der Kneipp-Verein dem Thema „Bewegung“:

Zu beachten ist, dass bei allen Themen noch mit dem Naturschutz und dem Forst zu sprechen ist, zudem sind ggf. wasserrechtliche Genehmigungen einzuholen. Deshalb erfolgt der heutige Beschluss vorbehaltlich dieser Genehmigungen.

Der Verwaltungsausschuss hat im Oktober beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, Mittel aus dem Regionalbudget zu beantragen. Weiter hat der Verwaltungsausschuss für die damals vorliegende Planung 20.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden aber mit einem Sperrvermerk versehen unter dem Vorbehalt einer Förderung durch das Regionalbudget. Die Mittel in Höhe von 20.000 Euro sind zusätzlich zu den bereits genehmigten Mittel für die Geräte zu sehen. Damit hatte der Verwaltungsausschuss im Oktober Mittel in Höhe von 23.500 Euro unter Vorbehalt für die Maßnahmen freigegeben.

Entsprechend wurde der Antrag gestellt. Die Kosten für die gemeldeten Maßnahmen betragen brutto 19.754,46, förderfähig ist nur der Netto-Betrag von 16.422,00 Euro. Auf dieser Grundlage wurde der Stadt erfreulicherweise eine Förderung in Höhe von 11.823,84 Euro gewährt.

Die Förderung umfasst folgendes:

– Zwanzig kleine Schilder (15 cm x 30 cm) für den Nistkastenpfad mit Trägersystem (verkauft wurden 38 Nistkästen). Damit kann der BUND sein Projekt vollständig umsetzen und zeitnah die Schilder auswählen. Somit ist ein Baustein des Projekts umgesetzt.

– Drei Sportgeräte wie vom Kneippverein gewünscht. Hier fehlt noch das dazugehörige Schild. Ansonsten ist auch dieser Baustein vollständig umgesetzt.

– Neun große Lehrpfadtafeln mit Trägersystemen.

Die Kosten sind damit wie folgt:

Lehrtafeln und Sportgeräte gemäß Antragstellung (Grundlage Förderantrag)	16.422,00 Euro
abzüglich zugesagte Fördermittel	- 11.823,84 Euro
tatsächlich verbleibende Kosten Stadt	4.598,16 Euro

Grundsätzlich genehmigt hatte der Verwaltungsausschuss im Oktober 20.000 Euro zzgl. zu den bereits genehmigten Mitteln für die Sportgeräte in Höhe von 3.500 Euro. Zudem wurden letztes Jahr noch die Strandkörbe am Steegee-See für rund 900 Euro versteigert, dies wurde damals zugunsten des Rundwegs gemacht. Damit stehen Stand heute insgesamt 24.400 Euro für die Planung zur Verfügung, wobei der Eigenanteil der Stadt hierbei bei 8.900 Euro liegt.

Die Verwaltung nimmt entsprechend an, dass nun zu den Maßnahmen, die über das Regionalbudget gefördert wurden, weitere 4.400,00 Euro zur Umsetzung zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung hat in der Arbeitsgruppe am 05.05.2020 besprochen, dass von diesem Restbudget die noch gewünschten individuellen Tafeln erstellt werden könnten.

Leitfigur des künftigen Naherholungsgebietes

Als Leitfigur für den Rundweg wird es einen lebenswerten, aufgeweckten Frosch geben. Es gab einen Namenswettbewerb mit über 300 Vorschlägen von Kindern aus Aulendorf um Umgebung. Die Verwaltung schlägt folgende drei Namen zur Auswahl vor:

1. Fritz (zweimal vorgeschlagen)
2. Freddi (neun Mal vorgeschlagen)

3. Steegi (20 Mal vorgeschlagen)

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

1. Der Planung, die dem Antrag für das Regionalbudget zugrunde liegt, wird zugestimmt. Es ist die Zustimmung der fachlich zuständigen Behörden einzuholen.
2. Der Barfußpfad soll im Innenbereich des Bades gebaut werden.
3. Das Restbudget in Höhe von rund 4.400 Euro wird für weitere Lehrtafeln (individuell) verwendet. Sollte noch ein Budget übrig bleiben, kann die Verwaltung sich bemühen, weitere Teile der Planung hiervon umzusetzen.
4. Der Frosch erhält den Namen Steegi.
5. Für 2021 können weitere Maßnahmen mit der Arbeitsgruppe geplant werden. Der Verwaltungsausschuss entscheidet über diese, sobald genauere Kosten vorliegen.
6. Die Finanzierung der Maßnahmen kann über Spendeneinwerbung und die Bürgerstiftung erfolgen.

Verschiedenes

Notbetreuung in den Kindergärten aufgrund des Corona-Virus

Frau Thoma erläutert den aktuellen Sachstand zu der Notbetreuung in den Kindergärten. Es wurde beschlossen, dass die Kindergärten aktuell nur mit 40 % belegt werden sollen. In der letzten Woche hat das Kultusministerium nun mitgeteilt, dass ab dem 18.05.2020 wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindergärten erfolgen soll. Es gibt noch einige Fragen hierzu, die bis heute nicht geklärt werden konnten. Der Gemeinderat hat beim Ministerium nachgehakt diesbezüglich, vermutlich kommen noch heute im Laufe des Abends genauere Definitionen.

Die räumliche und personelle Situation in den Kindergärten ist in Aulendorf glücklicherweise fast überall so, dass ein eingeschränkter Regelbetrieb ermöglicht werden kann.

Vermutlich wird die Hälfte der Kinder wieder den Kindergarten besuchen können, jedoch abzüglich der Kinder, die bereits in der Notbetreuung sind und der Kinder mit einem besonderen Förderbedarf.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Die gute Tat

Stereoanlage mit Kassettendeck und Micro zu verschenken.

Tel. 07525/913706

Noch brauchbare Gegenstände, die Sie verschenken möchten, dürfen Sie uns mitteilen unter: aulendorf-aktuell@aulendorf.de oder Tel. 07525/934107

Standesamt

Den Bund fürs Leben haben geschlossen:
Aljona Simon, Aulendorf und Daniel Burgart, Meßkirch

In die Ewigkeit abberufen wurden:

Thomas Schneider, Aulendorf
Dieter Schoenebaum, Aulendorf

*Wir gratulieren
herzlich*



Frau **Elfriede Poppenmaier**
zum **85. Geburtstag**

Herrn **Peter Dangel**
zum **80. Geburtstag**

Frau **Elisabeth Schoch**
zum **85. Geburtstag**

Frau **Hildegard Stütze**
zum **80. Geburtstag**

zur „**Diamantenen Hochzeit**“
dem Ehepaar **Lilia & Egor Simon**

Hofgarten-Treff**Schrittweise Öffnung
des Hofgarten-Treffs**

Ab dem **1. Juli** wird es eine schrittweise Öffnung des Hofgarten-Treffs geben.

Unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung können für die Angebote der Familienbildung wie Kurse, die Anerkennungsberatung, der Leihoma-/Opa Service, die Veranstaltungen des Stadtseniorenrates, für Besprechungen... die Räume genutzt werden. Bewegungsangebote wie Yoga in der Schwangerschaft finden im Freien statt.

Die Raumbelugung ist entsprechend der max. Personenzahl einzuhalten und an den Türen vermerkt! Eine Absprache für die Raumbelugung ist davor erforderlich.

Veranstaltungen und Angebote über die zulässige Raum-Belugungszahl bzw. wo keine Nachverfolgung der Infektionsketten möglich ist, sind weiterhin nicht gestattet! Das betrifft die offenen Angebote/ Treffs wie Eltern-Kind-Gruppe, Elterncafé und das Freie Tanzen.

Informationen zu aktuellen Kursen finden Sie auf der Homepage der Caritas unter: <http://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/hilfeundberatung/familientreffs/hofgarten-treff-aulendorf/hofgarten-treff-in-aulendorf>
Wir bitten Sie dafür um Verständnis und stehen Ihnen gern für Fragen und Anliegen telefonisch und über E-Mail zur Verfügung.

Team im Hofgarten-Treff, Tel. 07525-9214965 oder E-Mail: spill@caritas-bodensee-oberschwaben.de

Kirchen**Gottesdienste St. Martin**

Samstag, 27. Juni 2020

18.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 28. Juni 2020

9.00 Uhr Hl. Messe

10.30 Uhr Hl. Messe

Gottesdienste Thomasmgemeinde

Freitag, 26. Juni 2020

19.00 Uhr YOU-GO-Jugendgottesdienst im Kirchgarten

Sonntag, 28. Juni 2020

Zwei Gottesdienste in der Thomaskirche um 9.00 Uhr und um 10.00 Uhr mit Prädikant Dr. Ralf Laichinger. Keine Anmeldung für die Gottesdienste erforderlich! Wir bitten um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Rein- und Rausgehen!

Veranstaltung

„**Hat Gott wirklich alles in der Hand?**“



Zeichnung von Jessica Kravzov

Real-Life YOU-GO-Jugendgottesdienst am **Freitag, 26. Juni 2020 um 19 Uhr** im Kirchgarten.

Alle weiteren Gemeindeveranstaltungen sind momentan ausgesetzt.

**Gottesdienste
Neuapostolische Kirche**

Aufgrund der aktuellen Situation finden zur Zeit keine Gottesdienste statt.

Infos unter: www.nak-sued.de

**Gottesdienste
im Schönstatt-Zentrum**

Ab sofort finden **jeden Sonntag um 10.00 Uhr** ein Gottesdienst vor dem Heiligtum (bei jedem Wetter) statt.

Anmeldung erforderlich unter Email: wallfahrt.aulendorf@schoenstatt.de oder Handy 015773467232. Mundschutz und evtl. Regenschutz empfohlen.

Die Kapelle ist geöffnet für das stille, persönliche Gebet. Bis 6 Personen dürfen sich gleichzeitig in der Kapelle (jeweils hinter den roten Punkten) aufhalten, wobei 2 Familienangehörige, die zusammensitzen, als 1 Person zählen.

Veranstaltungen

**BUS – Bündnis für Umwelt
und Soziales e.V.**



**STADTRADEL-Auftakt
mit Fahrrad-Schnitzeljagd**

Zum Auftakt von STADTRADELN **diesen Samstag, den 27. Juni 2020** gibt es wegen der Corona Krise diesmal leider keine gemeinsame Ausfahrt. Aber wir möchten Sie zu einer Fahrrad-Schnitzeljagd einladen! Ra-

deln Sie auf individuellen und selbstgeplanten Strecken durch unseren schönen Landkreis und besuchen Sie dabei die mit STADTRADELN-Banner oder ähnlich gekennzeichneten Schnitzeljagd-Stationen in unseren Nachbargemeinden.

In fast allen teilnehmenden STADTRADELN-Kommunen sowie dem landkreiseigenen Bauernhaus-Museum in Wolfegg wird ein Standort als Schnitzeljagd-Station festgelegt. Wenn Sie drei Standorte abfahren und vor Ort jeweils ein Foto von Ihrem Fahrrad (alleine oder mit Ihnen als Fahrradfahrer/in) im Vordergrund und der Station sichtbar dahinter aufnehmen, können Sie durch die Einsendung der Fotos mit etwas Glück tolle Gutscheine lokaler Fahrradhändler gewinnen.

Auf jedem Foto muss mindestens ein Fahrrad abgebildet sein. Sie können aber auch mit mehreren Personen am Gewinnspiel teilnehmen, indem Sie mehrere Fahrräder (alleine oder mit Fahrradfahrer/innen) auf einem Foto abbilden.

Die Fotos senden Sie bitte via Email an Frau Kerstin Dold, vom Klimaschutzmanagement beim Landratsamt Ravensburg (k.dold@rv.de). Wo sich die STADTRADELN-Banner im Landkreis befinden können Sie auf der STADTRADELN-Seite von Aulendorf nachlesen. Diese Seite ist über www.aulendorf-radelt.de verlinkt.

**Endlich wieder
Kino-Nachmittag!**

Da ertragen wir doch Maske und Desinfektionsspender ganz locker, wenn auch noch die Belüftung gut ist.

„Zimt und Koriander“ heißt diesmal der Kinofilm, und es geht vordergründig wirklich ums Kochen – griechisch und türkisch. Das griechische Original hieß „politische Küche“. Und wer ist in der heutigen politischen Situation noch klar, dass Griechen und Türken über Jahrhunderte eine gemeinsame Kultur hatten? Die Speisekarten der entsprechenden Restaurants unterscheiden sich doch nur in der Aussprache und im Schweinefleisch!

Der Film erzählt die Familiengeschichte von Griechen, die 1964 aus der Türkei vertrieben wurden und dann in Griechenland ebenfalls Ausländer sind. Die kulturelle Gemeinsamkeit zeigt sich bei Enkel und Großvater in der feinen Nutzung der Gewürze, hier: Zimt und Koriander.

Nationalistische Politiker in beiden Ländern streben Feindschaft und Spaltung an, doch unser Film hilft uns, einen Schritt zurückzutreten und die von den Nationalisten bestrittenen Gemeinsamkeiten zu erkennen.

Und am Ende finden sich die liebenden Kinder im Großelternalter wieder.

Schmunzeln Sie mit uns und kommen am Mittwoch, dem 1. Juli, um 15:30 Uhr ins Kleinstkino CineClub am aulendorfer Marktplatz – natürlich bei freiem Eintritt und mit Alltagsmaske.

Telefonische Voranmeldung ist jedoch nötig: (07525) 912 512 (bitte auf den Beantworter Name und Wohnadresse sprechen).

Ihr Stadtseniorenrat Aulendorf

VERKAUFSTELLE FÜR MOBILE EINZELHANDELSGESCHÄFTEam **DIENSTAG** den **30.06.2020** von **09.00 – 18.00 UHR****AULENDORF SCHLOBPLATZ**

Wir bedanken uns bei der Stadt Aulendorf für ihre Unterstützung,
da wir nun seit Mitte März ohne jegliche Einnahmen sind !

FOLGENDE HÄNDLER KOMMEN:FA. KLEINKNECHT, ALTHEIM: **Kurz & Haushaltswaren, Gürtel, Hosenträger**FA. BÖGLER, AUGSBURG: **Abwaschbare Tischdecken, Wachstuch etc..****TISCHE MESSEN NICHT VERGESSEN !**FA. MAXA, OBERDISCHINGEN: **Silberschmuck, Tücher, Accessoires**FA. WÜSTNER, FICHTENAU: **Socken, Strumpfwaren**FA. SCHWEIZER, WILSINGEN: **Hüte & Mützen für Damen, Herren & Kinder**FA. SCHWER, BAD SCHUSSENRIED: **Süßwaren, Magenbrot, Mandeln**

Dies ist ein kleiner Schritt zur Normalität darum würden sich

MOBILEN EINZELHÄNDLER

über ihren Besuch sehr freuen !!!

Vereine & Institutionen

**SOZIALLADEN nachmittags wieder geöffnet**

Ab Montag, den **29.06.** ist der SOZIALLADEN auch nachmittags wieder geöffnet. Damit gelten dann folgende Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 9.00 – 12.00 Uhr und Montag bis Freitag 15.00 – 18.00 Uhr.

**Qi Gong am Steeger See**

Mit Andreas Pfletschinger zu Gunsten des Steege-Freunde e.V. Inzwischen seit mehreren Jahren von uns angeboten, laden wir Sie ein, machen Sie mit und erleben Sie Qi Gong in seiner wohl-tuenden Wirkung in der Natur und Gruppe. Mit einfachen Übungen starten Sie gut in den Tag. Vorkenntnisse sind keine notwendig. Kommen Sie in ganz normaler Kleidung und mit flachem Schuhwerk. Qi Gong ist für Personen jeglichen Alters geeignet, fördert Gesundheit und Wohlbefinden. Es harmonisiert den Fluss von Lebensenergie (Qi) in unserem Körper. Egal ob einmal oder jedes Mal **Immer Donnerstags, 9:30 – 10:30 Uhr**, zwischen den Pfingst- und Sommerferien. Im Steeger See Naturstrandbad, Aulendorf. 8 Euro/Stunde (inkl. Spende Steegefreunde). NUR bei gutem Wetter!

KOLPING

Kolpingfamilie Aulendorf e.V.
150jähriges Jubiläum

Die für den 21. Juni 2020 geplanten Feierlichkeiten zum 150jährigen Bestehen der

Kolpingfamilie Aulendorf wurden corona-bedingt auf das kommende Jahr verschoben. Der genaue Termin muß von der Vorstandschaft noch festgelegt werden.



Im Jahre 1870 wurde der Aulendorfer Gesellenverein (wie er zu Beginn genannt wurde) gegründet. Aus der Anfangszeit bis ca. 1900 gibt es leider keine Aufzeichnungen mehr. Aus einer Pressemitteilung hieß es einmal: „Die Revolution anno 1848 hatte der Kirche zahlreiche pastorale Initiativen – so auch die Gründung kirchlicher Vereine – ermöglicht. Als Karl Marx im Mai 1849 sein kommunistisches Manifest verkündete, gründete der Kölner Domvikar Adolph Kolping mit sieben Gesellen den kath. Kölner Gesellenverein. Daraus erwuchs das heutige Internationale Kolpingwerk. 21 Jahre später taten es ihm die Aulendorfer Handwerksge-sellen gleich.“ Die Gesellen grüßten sich damals untereinander mit: „Gott segne das ehrbare Handwerk“, und die Antwort lautete: „Gott segne es!“ Der heutige Gruß lautet: „Treu Kolping“ und geantwortet wird mit „Kolping treu!“ Dieser Gruß wurde bei der 19. Generalversammlung (Juli 1930) der kath. Gesellenvereine beschlossen. Diese Kurzform bedeutet: „Wir stehen zu Adolph Kolping und seinem Werk – wir stehen zueinander!“ Ab 1938 kommt das Vereinsleben und die Arbeit der Zentralverbände durch die Nazionalsozialisten fast zum Erliegen. Aber bereits

1945 begann man wieder mit dem Aufbau des Kolpingwerkes. In Aulendorf fand die 1. Generalversammlung im Jan. 1947 statt. Ende Mai 1970 feierte die Kolpingsfamilie Aulendorf ihr 100jähriges Bestehen mit zahlreichen Aktionen in einer Glanzzeit nach manchen Höhen und Tiefen, vor allem nach zwei Weltkriegen.

**Kleintierzuchtverein Z4 Aulendorf e.V.****Grillfest abgesagt**

Das jährlich stattfindende Grillfest des Kleintierzuchtvereins am 28.06.2020 im Vereinsheim fällt dieses Jahr leider aufgrund der aktuellen Umstände um Corona und behördlichen Auflagen aus.

Ebenfalls wird die **Jahreshauptversammlung** weiter verschoben. Ein Ersatztermin wird zeitnah kommuniziert. *Vorstandschaft*

**Stadt Seniorenrat – Neustart**

Fünfzehn Wochen nur daheim, das war doch kaum auszuhalten!

Wir, der STADTSENIORNRAT AULENDORF, freuen uns auf Sie, denn **ab 1. Juli** sind Hofgartentreff und Kleinstkino wieder für unsere Angebote offen.

Basteln, Mahlen, Smartphone-Hilfe – das sind jetzt wieder unsere Angebote an Sie dienstagnachmittags im Hofgartentreff.

Weil wir ja eine Frühlingspause hatten, muss diesmal die Sommerpause ausfallen.

Gleich **am 1. Juli um 15:30 Uhr** geht's los im Kleinstkino.

Jedoch ist Corona noch lange nicht vom Tisch, und so müssen wir alle die Hygieneregeln mit Abstand und Alltagsmaske einhalten – erst recht wir Senioren, denn wir gehören nunmal zur großen Risikogruppe!

Sicherheitshalber bitten wir Sie, sich zu jeder unserer Veranstaltungen per Telefon anzumelden (Aulendorf: 912 512), denn alle Seniorenrats-Verantwortlichen werden Sie und sich so gut vor einer denkbaren Corona-Ansteckung schützen, wie dies möglich ist!

Auf, in den Sommer!

Ihr Stadt Seniorenrat Aulendorf

Der Stadt Seniorenrat Aulendorf tagte im Schloss

Der STADTSENIORNRAT AULENDORF tagte am 15.06.20 im großen Sitzungssaal im Aulendorfer Schloss, denn wichtige Entscheidungen fürs zweite Halbjahr mussten gemeinsam gefällt werden, und wir können zwei neue Mitkämpfer begrüßen.

Frau Glaser, die Integrations- und Ehrenamtsbeauftragte der Stadt Aulendorf stellt sich vor, auch als Ansprechpartnerin für den Hofgartentreff bei der Stadt.

Sie strebt als Arbeitsschwerpunkte in der nächsten Zeit an:

- Nachbarschaftsgespräche,
- Wohnen in Aulendorf,

– selbständig leben,
 – Selbstbestimmt alt werden.
 Herr Merk ist der Leiter des neuen Pflege-
 stützpunkts in Bad Waldsee.
 Kostenlose Beratung bei Fragen zur Pflege
 und bei Bedarf auch Hausbesuche, damit
 hat ihn der Landkreis beauftragt.
 Zusatzinfo: Kreis und Oberschwabenklinik
 haben ein Projekt zum Pflegeplatz-Management
 gestartet, das dazu führen soll, dass
 alle frei gewordenen Pflege- und Betreu-
 ungsplätze möglichst zeitnah gemeldet und
 zentral erfasst werden.
 Die Kurzberichte über unsere Aktivitäten seit
 Jahresbeginn ergaben:
 Kino und Smartphone-Kurse liefen bis zu
 den Corona-Einschränkungen hervorragend.
 Gleiches gilt für unsere anderen Angebote
 im Hofgartentreff: Handarbeiten, Malen und
 Fitness im Alter.
 Das Zeitzeugenprojekt „Junge Aulendorfer
 fragen aulendorfer Zeitzeugen“ hingegen lief
 erstmal etwas stolpernd an.
 Der Einstieg in den ständigen Dialog mit
 dem Bürgermeister startete zu Jahresbeginn
 mit zwei Bürgermeistergesprächen zu diver-
 sen Senioren-Themen: So konnten wir noch
 vor den Corona-Einschränkungen die Trä-
 gerschafts- und Organisationsfestlegungen
 treffen: Danach übernimmt zukünftig die
 Stadt sowohl die Trägerschaft sowie das fi-
 nanzielle Risiko des Herbstfestes.
 Zum Thema „Wie verbessern wir das Woh-
 nen der Senioren in Aulendorf quartiers-
 orientiert“ informiert uns Caritas-Oberschwa-
 ben, dass sie beim Kreis einen Antrag zur
 finanziellen Unterstützung von „solidari-
 schen Gemeinden“ im Kreis eingereicht ha-
 ben, in dessen Rahmen Aulendorf eine Vor-
 reiterrolle einnehmen mag.
 Projekte für das zweite Halbjahr – alles im
 Rahmen der dann geltenden Vorschriften:
 – Nach aktuellen Hygiene-Regeln müssen
 sich Teilnehmer für alle Veranstaltungen vor-
 her telefonisch anmelden, und es muss ein
 Hygiene-Protokoll geführt und 4 Wochen
 aufbewahrt werden.
 – Für das vom Seniorenrat genutzte Kino mel-
 det der Betreiber, dass sein Hygienekonzept
 20 Plätze mit Maskenpflicht und optimaler
 Belüftung bietet. Die beiden hierfür beim SSR
 Verantwortlichen klären das Hygienekonzept
 kurzfristig ab, damit möglichst bald wieder
 Kino-Termine stattfinden können.
 – Unsere Angebote im Hofgartentreff: So-
 wohl Maltermine, Handarbeits-/Bastelange-
 bote als auch für die Smartphone-Kurse stel-
 len die räumlichen Möglichkeiten dort unter
 Hygiene-Einhaltung kein Problem dar, so
 dass wir die Stadt kurzfristig um die Prüfung
 bitten, ob für diese Angebote der Hofgarten-
 treff nicht zeitnah geöffnet werden kann.
 Wir werden dort sogar meistens auf die
 Maskenpflicht im Raum selber verzichten
 können!
 Fitness-Kurse oder Kartenspielen hingegen
 stehen vorerst nicht an, weil hier die Hygie-
 neregeln nicht eingehalten werden könnten.
 Ob Fitness-Freiluftaktivitäten in den benach-
 barten Park verlegt werden können, werden
 wir prüfen.
 Teilnahme am Kinder-Sommerferienpro-
 gramm:

Da das Kleinstkino wieder verfügbar ist, kön-
 nen wir am 1. und evtl. auch am 2. September
 2020 unser Angebot für Aulendorfer Kinder
 im Sommerferien-Langweile-Stress aufrecht
 erhalten – vorherige Anmeldung, kleiner Ein-
 trittspreis für Verpflegung eingeschlossen.
 Das Herbstfest (früheres Rosenfest): Wie,
 wann und wo?

Nach ausführlicher Diskussion beschließt
 der SSR einstimmig, dass er 2020 leider von
 einer Durchführung Abstand nehmen muss:
 Unter den gegebenen Hygiene-Problemen
 ist es weder mit unseren Mitteln durchführ-
 bar, noch können wir das mit ihm einherge-
 hende Ansteckungsrisiko vertreten.
 Für 2021 hingegen planen wir, das Herbst-
 fest in Trägerschaft der Stadt auszurichten.
 Internetauftritt des SSR:

Da Herr Fuchs, der den Internet-Auftritt des
 SSR für den früheren Vorstand organisierte,
 uns aktuell eine weitere Starthilfe anbietet,
 erklären sich Gerhard Maucher und Franz
 Erwin Kemper bereit, die Organisation des
 SSR-Internet-Auftritts kurzfristig zu über-
 nehmen und weiter zu entwickeln.

Nächster Termin für die Seniorenrats-Ver-
 sammlung und die Neuwahl des Senioren-
 rats-Vorstands:

– Da wir nicht innerhalb der Sommerferien
 tagen wollen, legen wir Montag, den 14.
 September 2020, für die nächste Senioren-
 ratssitzung fest.

– Da speziell der Stadtseniorenrat nicht
 ignorieren kann, wenn sich seine Mitglieder
 wegen Hörproblemen in den städtischen
 Räumlichkeiten unter Hygiene-Abstandsre-
 geln beklagen, wird die nächste Senioren-
 ratssitzung mit einer Mikrofonanlage die si-
 chere Verständigung untereinander
 garantieren; wir fordern dazu den Aulendor-
 fer Behindertenbeauftragten auf, dafür eine
 Lösung sicherzustellen.

*Franz Erwin Kemper – Vorsitzender
 des Stadtseniorenrats Aulendorf*



Ortsgruppe Aulendorf

Erste Flugübungen

Aulendorfer Schlossnest

Der viele Regen in den letzten Tagen und die
 niedrigen Temperaturen hat den Störchen zu
 schaffen gemacht. Leider hat nur ein Jung-
 storch im Aulendorfer Schlossnest überlebt.
 Dieser Jungstorch macht bereits täglich
 Flugübungen unter Anleitung der Eltern. Aber
 nach wenigen Flügelschlägen ist er erschöpft
 und legt sich wieder ins Nest. Auf jeden Fall
 können wir hoffen, dass der Jungstorch, als
 einziger Storchennachwuchs 2020 in Aulen-
 dorf, in Kürze das Fliegen beherrscht.



*Der Jungstorch im Schlossnest macht die ers-
 ten Flugübungen. Foto: Bruno Sing*

Storchennest in der Zollenreuterstraße

Auf dem Strommasten in der Zollenreuter-
 straße ist zeitweise kein Storch mehr zu se-
 hen. Das schlechte Wetter mit dem vielen
 Regen hat dazu geführt, dass das Storch-
 enpaar Fridolin und Gertrud keine Brutpflege
 mehr betreibt. Leider hat das Storch-
 enpaar, wie bereits 2019, keinen Nachwuchs.

Im neuen Nest Münchenreute

Die Jungstörche in Münchenreute sind sehr
 viel unterwegs, genießen die Zweisamkeit
 und kehren immer wieder zum schönen
 Storchennest zurück. Es ist zu hoffen, sie
 bleiben den ganzen Sommer dem Nest treu.
 Storchennachwuchs wird es dort dieses
 Jahr nicht geben.

Bruno Sing, BUND-Vorsitzender



Einladung zur Delegierten- u. Gesamtmitgliederversammlung

Liebe SGA-Mitglieder, wir würden uns sehr
 freuen, Sie und euch im Rahmen unserer
 Delegierten- u. Gesamtmitgliederversam-
 lung der SG 1900 Aulendorf e.V. **am Freitag,
 24.07.2020, 20.00 Uhr** in der SGA-Stadion-
 gaststätte willkommen heißen zu dürfen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Gesamtvorstand
2. Jahresbericht des Gesamtvorstands
3. Bericht der Gesamtjugend
4. Kassenbericht des Gesamtkassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen
9. Anträge
10. Verschiedenes

Zu Tagesordnungspunkt 9: Anträge zur SGA-
 Delegiertenversammlung sind bis 30.06.2020
 in schriftlicher Form zu richten an den Ge-
 samtvorsitzenden Max Baier, Sandweg 11/2,
 88326 Aulendorf.

*Max Baier – Gesamtvorsitzender
 Rupert Wölfe – Stv. Gesamtvorsitzender*

SGA – Abteilung Breitensport Sportabzeichenabnahme

Die Breitensportabteilung der SG Aulendorf
 lädt wieder herzlich dazu ein, sich beim per-
 sönlichen Fitnessstest Sportabzeichen zu be-
 teiligen.

Das Deutsche Sportabzeichen (DAS) ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Der Nachweis für die Schwimmfähigkeit ist eine notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Sportabzeichens.

Jeder der Lust und Freude hat, kann unter Anleitung von erfahrener Übungsleiter probieren und trainieren dieses sporliche Leistungsabzeichen für Jedermann zu erlangen. Zu diesen Terminen sind auch Schüler eingeladen, so wie auch Eltern /Großeltern mit ihren Kindern/Enkelkinder um das Familien-sportabzeichen abzulegen.

Interessierte können sich genauer unter der Telefon Nr. 07525-2615 informieren, oder unter www.deutsches-sportabzeichen.de

Die Termine:

Leichtathletik jeweils Freitags um 18.30 Uhr Sportgelände Schussenriederstr. am 26., Juni, 3., 10., 17., 24. Juli.

Schwimmen: jeweils Samstags um 10.30 – 11.30 Uhr am Steegersee am 11., 18., 25. Juli.

Langstreckenlauf: Freitag 3. Juli um 19 Uhr am Steeger See.

Radfahren 20 km: Freitag 10. Juli, 18.00 Uhr Treffpunkt Kreisverkehr Richtung Steinenbach.

SGA – Abteilung Tischtennis Wiedereinstieg ins Training gelungen – große Freude bei der Tischtennisabteilung

Nach dem abrupten Ende sowohl der Spielrunde wie auch des Trainingsbetriebes und einer mehr als 3-monatigen Sportzwangspause konnte man am vergangenen Montag endlich wieder den Trainingsbetrieb aufnehmen. Bis es jedoch soweit war, mussten einige Hürden übersprungen werden.

Zunächst musste man natürlich abwarten, bis die Gesetzgebung den Hallensport unter Auflagen frei gab. Dann war ein Handlungs- und Hygienekonzept angepasst auf die Sportart bei der Stadt vorzulegen und als von dort die Zustimmung kam konnte man an die praktische Umsetzung gehen und alle Vorbereitungen treffen. Und so warteten am

Montag alle angemeldeten Trainingsteilnehmer gespannt und leicht unsicher was alles auf einem zukommen würde und ob die Beschränkungen so gravierend sein würden, dass ein Training fast unmöglich scheint.

Weit gefehlt, alle Sportlerinnen und Sportler lauschten gespannt den Ausführungen vom Hygienebeauftragten Ralph Bitz und setzen alle Vorgaben gewissenhaft und vorbildlich um. Und wie sehr die Tischtennisler ihren Sport vermisst haben sah man dann trotz der Einschränkungen an den strahlenden Gesichtern und der großen Freude, endlich wieder Spielen zu können. Die Trainingsstunden wurden sowohl von den Kindern und Jugendlichen wie auch von den Damen und Herren in der ersten Woche trotz reduziertem Platzes und mit einer Anmeldungspflicht reichlich genutzt und auch die Verantwortlichen waren zufrieden, dass der Einstieg so problemlos funktioniert hat. Und so wollen wir die Zeit bis zu den Sommerferien einfach nutzen, uns sportlich zu betätigen und etwas für unsere Gesundheit zu tun, stets bedacht, die eigene und die Gesundheit der Sportkameraden und deren Familien zu schützen, unter dem Motto „Krankheiten gibt es viele – Gesundheit nur Eine“ (rb)



Sport Club Blönried Sportabzeichen

Liebe Sportfreunde, auch in Coronazeiten möchten wir Euch die Gelegenheit geben das Sportabzeichen über den SC Blönried zu erwerben.

Allerdings wird es dieses Jahr nur gegen telefonische Anmeldung (075257537) möglich sein an den Terminen teilzunehmen.

Ort des Geschehens wird wie immer der Sportplatz des Studienkollegs St. Johann in Blönried/Steinenbach sein.

Zeit: **Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr** (nur wenn es nicht regnet).

Schwimmen, Radfahren und weitere eventuell notwendige Aktionen finden nach Absprache statt. Es wäre toll, wenn ganz viele Familien teilnehmen würden.

Bei Fragen stehen wir natürlich immer gerne Rede und Antwort.

Termin: Start 05.08., 12.08., 19.08., 26.08., 02.09., 09.09., 16.09., 23.09., 30.09. oder nach Absprache.

Kontaktadressen: Klaus Henne Tel. 07525/7537, Horst Jelly Tel. 07584/1217, Sonja Tempel Tel. 07502/679859.

Wir freuen uns auf Eure zahlreiche Teilnahme!

Schulen & Kindergärten

Volkshochschule Oberschwaben



Aulendorf · Altshausen
Bad Buchau · Bad Saulgau
Bad Schussenried

Die vhs Oberschwaben bietet aktuell wieder Kurse an und bereitet das Herbstsemester mit dem Schwerpunktthema Umwelt – Natur – Nachhaltigkeit vor, das am 14. September beginnt.

Bei folgenden Kursen der vhs Oberschwaben gibt es noch frei Plätze:

Webinar (Online-Kurs) –

WhatsApp, Facebook & Co.

Dieser Kurs wird als Webinar online über die vhsCloud angeboten! Sie benötigen eine Web-Kamera und ein Mikrofon/Headset zur Kommunikation und eine gute Internetverbindung. Rechtzeitig vor Kursbeginn erhalten Sie die nötigen Anmeldeinformationen und -hinweise. Diese Anwendungen prägen eine ganze Generation und haben zu einem Paradigmenwechsel in der Kommunikation geführt. Viele Erwachsene verstehen zum Teil gar nicht, was da passiert: Heutzutage wird nicht mehr telefoniert, es wird getwittert. Und wenn etwas toll gefunden wird, wird es „geliked“ und Verabredungen werden per WhatsApp geplant. Dieser Kurs dient als Einstieg und Übersicht über die aktuellen Techniken und neue Trends in der heutigen elektronischen Kommunikation.

Kursnummer H50112D, Sa, 4.7.2020, 9:00 – 13:00 Uhr, 4,7 UE, Webinarraum, 31,30 EUR

Einsteigerkurs: Betriebssystem,

Datenmanagement – Praxis

Sie haben im Einsteigerkurs erste Erfahrungen mit dem Betriebssystem Windows gewonnen und wollen diese Kenntnisse trainieren, vertiefen oder auffrischen. Dann sind sie hier richtig. Im überschaubaren Rahmen bearbeiten wir kleine Projekte die sie in der Arbeit mit Windows sicherer machen und für weitere eigene Projekte schulen. Die kleine Arbeitsgruppe bietet ein hohes Maß an individueller Betreuung. Der Kursverlauf orientiert sich am Wissensstand der Gruppe. Fragen sind erwünscht.

Kursnummer H50118 Mo, 6.7.2020, 19:00 – 21:15 Uhr, 2 Abende, 6,0 UE. 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, Computerraum, 40,20 EUR

Webinar (Online-Kurs) –

Datensicherung für Privatanwender

Dieser Kurs wird als Webinar online über die vhsCloud angeboten! Sie benötigen eine Web-Kamera und ein Mikrofon/Headset zur Kommunikation und eine gute Internetverbindung. Rechtzeitig vor Kursbeginn erhalten Sie die nötigen Anmeldeinformationen und -hinweise. Bilder, Texte, Filme, Musik, diese und andere Dokumente, die sich über die Zeit angesammelt haben, scheinen auf dem Computer sicher zu sein. Doch ist der Rechner kaputt, kann es sein, dass sie für immer verloren sind. Erfahren Sie, wie Sie es gar nicht so weit kommen lassen. Wichtige Daten müssen digital gesichert werden. Lernen



Sie für das Betriebssystem Windows die Möglichkeiten und Vor- und Nachteile der Optionen zur Datensicherung kennen. Ist eine externe Festplatte, eine Cloud oder auch ein eigener Server die richtige Lösung? Programme zur Sicherung, die auch mit Computergrundkenntnissen leicht zu bedienen sind, werden besprochen.

Kursnummer H50113D Sa, 11.7.2020, 9:00 – 13:00 Uhr, 4,7 UE, Webinarraum, 31,30 EUR

Besuch des Auto & Traktor-Museums in Uhdlingen-Mühlhofen – Busreise!

Wir besuchen das Auto & Traktor-Museum Bodensee. Dieses befindet sich in der Nähe von Meersburg, zwischen Überlingen und Friedrichshafen im Uhdlinger Ortsteil Gebhardsweiler. Von dort hat man einen schönen Blick auf den Bodensee und die Wallfahrtskirche Birnau. Das Traktormuseum, seit 2017 auch Automuseum, bietet die einmalige Gelegenheit einer Zeitreise durch 100 Jahre Stadt- und Landleben.

Autos, Motorräder und Traktoren... Alltagsgefährte und Meilensteine der Automobilgeschichte – 350 Fahrzeuge glänzen um die Wette. Die Fahrzeuge sind integriert in eine Sammlung zahlloser Exponate, mit denen die Entwicklung des Land- und Stadtlebens der letzten 100 Jahre dargestellt wird. Überall gibt es etwas zu entdecken.

Treffpunkt ist um 8:45 Uhr am Schloss in Aulendorf. Wir fahren um 09:00 Uhr mit einem bequemen Reisebus (20-Sitzer) zunächst nach Altshausen, um die dortigen Mitfahrer*innen abzuholen und von dort nach Uhdlingen-Mühlhofen. Dort bekommen wir um 11:00 Uhr eine 90 min., fachkundige Führung. Einkehr ist nach der Führung möglich im Restaurant Jägerhof direkt neben dem Museum.

(Auf der Hinfahrt wird die Speisekarte verteilt, die Speisenauswahl kann vor der Führung vorbestellt werden. Das Essen ist nicht im Preis inbegriffen). Ein Abstecher zur Klosterkirche Birnau vor der Rückfahrt ist möglich. Die Rückfahrt ist um 16:00 Uhr geplant. Im Preis enthalten sind: Busfahrt, Reiseleitung, Führung und Eintritt.

Anmeldeschluss: 03.07.2020, Keine Gebührenermäßigung möglich. Kursnummer H10102E Fr, 17.7.2020, 8:45 – 17:30 Uhr, 11,7 UE, 88326 Aulendorf, Schlosseingang, Hauptstraße 35, 73,00 EUR,

Webinar (Online-Kurs) – Schnell im Internet – Router und Netzwerk zu Hause

Dieser Kurs wird als Webinar online über die vhsCloud angeboten! Sie benötigen eine Web-Kamera und ein Mikrofon/Headset zur Kommunikation und eine gute Internetverbindung. Rechtzeitig vor Kursbeginn erhalten Sie die nötigen Anmeldeinformationen und -hinweise. Zu Hause bequem im Internet surfen, eine gute Idee! Die richtigen Geräte machen das möglich. Lernen Sie als Privatanwender in diesem Kurs, wie man Router und Netzwerk anschließen und einrichten kann. Inhalte sind der DSL-Router, das W-Lan und die Konfiguration eines Netzwerks. Die Fritz! Box als häufig genutztes Gerät im Heimnetzwerk wird mit ihren Funktionen ebenfalls im Kurs behandelt. Thema ist außerdem die Verschlüsselung der drahtlosen Übertra-

gung und die Funktion einer Firewall. Dieser Kurs ist für Personen mit PC- und Internetgrundkenntnissen geeignet.

Kursnummer H50114D Sa, 18.7.2020, 9:00 – 13:00 Uhr, 4,7 UE, Webinarraum, 31,30 EUR

Word Kompaktkurs – mit wenigen Mausclicks zum perfekten Brief

Dieser kompakte Grundkurs vermittelt Ihnen die wichtigsten Fertigkeiten, die für ein effizientes Arbeiten mit der Textverarbeitung unerlässlich sind. Kennenlernen des Anwendungsfensters – Text eingeben, löschen, kopieren und verschieben – Grundlegende Zeichen- und Absatzformatierungen – Richtiges Speichern und Öffnen Ihrer Dokumente. Der Kurs ist geeignet für alle Office-Versionen ab 2010.

Kursnummer H50709 Sa, 25.7.2020, 9:00 – 15:45 Uhr, 8,0 UE, 88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, Computerraum, 53,60 EUR

Volle Fahrt voraus! – Floßbau am Schwaigfurter Weiher in den Ferien ab 7 Jahren

Mit dem Rucksack wandern wir zum Schwaigfurter Weiher. Holzstämme, Schnur, Muskelkraft und Zusammenhalt sind notwendig, bevor wir uns auf Rundfahrt machen können. Leichter Regen hält uns davon nicht ab. Alle, die teilnehmen, brauchen eine Erlaubnis, die nach der Anmeldung versendet wird. Schwimmwesten sind vorhanden. Pause nach Vereinbarung. Um 16:00 Uhr werden alle von ihren Eltern am Schwaigfurter Weiher wieder abgeholt. Bitte mitbringen: Taschengeld von ca. 5,00 EUR für eine Wurst & Pommes oder ein Eis. Anmeldeschluss: 16.07.2020, Keine Gebührenermäßigung möglich. Kursnummer H30202J Do, 30.7.2020, 10:00 – 16:00 Uhr, 8,0 UE, 88472 Otterswang, Herrenbreite, Parkplatz Festhalle, 35,00 EUR 2. Termin: Kursnummer H30203J Anmeldeschluss: 23.07.2020, Keine Gebührenermäßigung möglich. Do, 6.8.2020, 10:00 – 16:00 Uhr, 8,0 UE, 88472 Otterswang, Herrenbreite, Parkplatz Festhalle, 35,00 EUR

Die Anmeldung zu den Kursen kann online auf unserer Homepage erfolgen: www.vhs-oberschwaben.de oder über eine Anmeldekarte. Auskünfte erhalten Sie jederzeit unter der Tel. Nr. 07525 923934-0 oder der E-Mail-Adresse: info@vhs-oberschwaben.de

Die Geschäftsstelle in Aulendorf ist in den Sommerferien immer Montag – Freitag von 9 – 12 Uhr geöffnet! Das Herbstsemester 2020 beginnt nach den Sommerferien am 14.09.2020. Das neue Programm ist ab 20.07.2020 online und buchbar, die gedruckten Programmhefte werden ab 27.07.2020 verteilt.

Informationen



Mobil mit Bus und Bahn

Ab in die Natur – Räuberbahn & Moorbahn starten

Ab sofort an allen Sonn- und Feiertagen +++ Verlängerte Saison +++ Räuberbahn bald auch an Samstagen

Mit etwas Verspätung geht es nun wieder los. Die beiden Freizeitbahnen Räuberbahn und Moorbahn starten in die Saison und bringen Ausflügler, Urlauber, Familien und Naturliebhaber in Gegenden abseits der großen Tourismusziele am Bodensee.

Erstmals überhaupt bietet die Räuberbahn Direktverbindungen ab Ulm und Biberach (Riß) an.

Vom 14. Juni bis 01. November 2020 verkehren die Freizeitbahnen an Sonn- und Feiertagen. Ab spätestens Mitte Juli verkehrt die Räuberbahn zusätzlich an Samstagen.

Wildromantische Natur, kulturelle Kostbarkeiten und viele familienfreundliche Aktivitäten zu Fuß oder mit dem Fahrrad locken entlang der romantischen Schienenstrecken zwischen Aulendorf und Pfullendorf bzw. Aulendorf und Bad Wurzach. Die beiden Freizeitbahnen Räuberbahn und Moorbahn bieten dabei nicht nur Zugfahrten durch idyllische Landschaften. Vor allem bringen sie Ausflügler in die unberührte Natur und zu vielfältigen Freiluft-Freizeitmöglichkeiten direkt vor der Haustüre. Moor- und Riedlandschaften, Badeseen sowie Rad- und Wanderwege bieten ein Maximum an aktiver Erholung.

Räuberbahn & Moorbahn

Jeweils an allen Sonn- und Feiertagen bis Ende Oktober geht die Räuberbahn (www.raeuberbahn.de) zwischen Aulendorf und Pfullendorf bzw. die Moorbahn (www.moorbahn.de) zwischen Aulendorf, Bad Waldsee und Bad Wurzach an den Start. Die Radmitnahme ist wie immer kostenlos. Wie die Macher der Räuberbahn betonen, setzt die DB dieses Jahr besonders große Zuggarnituren vom Typ 628 ein, um den Fahrgästen möglichst viel Platz einzuräumen.

Radeln, Wandern, Zugfahren – tolle Rundfahrten möglich

Wer die Dauer der Zugfahrten auch mal unterbrechen will, hat hierfür entlang der beiden Schienenstrecken viele Möglichkeiten. Teilstrecken radeln oder auch wandern – viele Kombinationen sind denkbar, je nach Lust und Laune. Gerade in der Kombination Bahn und Wandern bzw. Bahn und Bike ergeben sich auch schöne Rundfahrten. Tourentipps gibt es auf dem Freizeitportal unter bodenseitenblicke.de sowie wöchentlich neu auf der Facebook-Seite der Räuberbahn.

Neue Angebote

Die Corona-Pandemie bringt auch für den Freizeitverkehr einige Neuerungen. Das heißt konkret: Räuber, Hofdame & Co. können in diesem Jahr nicht direkt im Zug für Unterhaltung sorgen. Aber es gibt andere Möglichkeiten für Räuberfans & Kulturliebhaber. Das Team von Räuberbahn und Moorbahn arbeitet bereits an neuen, digitalen Angeboten.

Die Stadt Pfullendorf bietet schon eine interaktive Führung durch die mittelalterliche Altstadt mit einem Audio-Guide auf dem eigenen Smartphone; und für kleine Räuber gibt es einen Zinken-Pfad, mit einer spannenden Spurensuche ab dem Bahnhof Pfullendorf inklusive kleiner Belohnung. Der Zinkenplan ist bei den Zugbegleitern in der Räuberbahn erhältlich.

Rätselspass für die kleinen Fahrgäste gibt es übrigens auch an Bord der Züge – so „vergeht die Zeit wie im Zuge...“

Aktuelle Infos im Web

Viele Freizeittipps und Tourenvorschläge enthält das von Verkehrsverbund, Touristikern und Eisenbahnextperten gepflegte Freizeitportal www.bodo-seitenblicke.de für die beiden Schienenstrecken. Auch in den Sozialen Medien der Räuberbahn unter Facebook, Youtube und Instagram gibt es viel Neues zu entdecken: zum Beispiel Führerstandsmitfahrten, Filme über das Räuberland oder Tipps zu Ausflugszielen und für Eisenbahnfreunde.

Werbepostschaffer auf vier Rädern

SÜDWÜRTTEMBERG (zfp) – Als rollende Werbepostschaffer sind ab sofort sechs LKWs im ZfP-Land unterwegs. Sie informieren über die Angebote der Wirtschaftsabteilung und die Arbeitgeberqualitäten des ZfP Südwürttemberg.

Schon entdeckt? Die LKWs der Wirtschaftsabteilung des ZfP Südwürttemberg wurden mit Motiven aus der Arbeitgeberkampagne sowie mit Werbung für die Serviceangebote der Wirtschaftsabteilung beklebt. Auf den Längsseiten der bis zu sieben Meter langen Auflieger sind unterschiedliche großflächige Motive zu sehen.

Unterschiedliche Symbole veranschaulichen die große Bandbreite der Dienstleistungen, die Küche und Wäscherei ihrer Kundschaft anbieten: von hausgebackenen Kuchen oder gesunden Snacks bis hin zu frisch gebügelter

Dienstkleidung. Mit den Arbeitgebermotiven, die Themen wie Vielfalt, Sinnhaftigkeit oder Teamarbeit transportieren, will das ZfP neue Mitarbeitende für einen Job im Gesundheitswesen begeistern. Zwei der LKWs wurden mit der Pflegekampagne „Yes we care“ beklebt. Die Fahrzeuge sind täglich im Einsatz, um Wäsche oder Speisen im gesamten Versorgungsgebiet auszuliefern. Das Team der Unternehmenskommunikation, die Wirtschaftsabteilung und das Personalmanagement des ZfP Südwürttemberg freuen sich, dass die Botschaft der Arbeitgeberkampagne somit Menschen von Stuttgart bis an den Bodensee erreicht und wünschen gute Fahrt.



Online-Portal hilft bei der Suche nach einem Pflegeplatz

Die Plattform „Mit Pflege leben“ informiert über Wohn- und Pflegeangebote

Wilhelmsdorf – Das Pflegeportal www.mitpflegeleben.de hilft bundesweit bei der Suche nach einem Pflegeplatz und bietet alle Information rund um das Thema Wohnen und Pflege. Hier erfahren Betroffene und Angehörige zum Beispiel, wann stationäre und wann ambulante Hilfe angebracht ist, welche Fördermittel sie für einen barrierefreien Umbau Zuhause erhalten, was ein Pflegegrad ist und wie dieser beantragt werden kann. Das

Portal, an dem sich zahlreiche diakonische Organisationen wie die Zieglerschen beteiligen, zeigt verfügbare Angebote und Leistungen und ermöglicht, diese miteinander zu vergleichen. Darüber hinaus bietet der „Pfadfinder im Pflegedschungel“ eine Übersicht zu Preisen sowie Tipps, welche Leistungen beispielsweise bezuschusst sind.

Die Online-Plattform besteht aus vier Bausteinen: einer digitalen Beratung rund um die Uhr, einer Vermittlung von Pflegeangeboten, einem Informationsportal sowie der Präsentation und dem Vergleich von Pflegehilfsmitteln. Robin, die Online-Pflegeberaterin, hilft bei der Suche nach Pflegeeinrichtungen, -dienstleistern oder -hilfsmitteln – passend zur individuellen Situation. Einsehbar sind mehr als 26.000 bundesweite Pflegeeinrichtungen und ambulante Dienstleister. Im Informationsportal sind Pflegethemen übersichtlich aufbereitet und einfach erklärt. Der Bereich Pflegehilfsmittel listet die wichtigsten Artikel auf, bietet einen Vergleich und zeigt an, wo sie zu erwerben sind.

Laut einer repräsentativen Befragung der Bertelsmann Stiftung von 2017 befürchten mehr als 50 Prozent der deutschen Bevölkerung im Ernstfall nicht das passende Pflegeangebot zu finden. Um diesen Mangel zu beheben, schlossen sich Gesellschafter aus Diakonie, Caritas, Sozialwirtschaft und Vedisso e. V., Verband für Digitalisierung in der Sozialwirtschaft, zusammen und gründeten das größte ökumenische Start-up, die mitunsleben GmbH, die das Portal www.mitpflegeleben.de betreibt.



Sechs LKWs des ZfP wurden beklebt.

Foto: Rieke Mitrenga

STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

27. Juni - 17. Juli 2020

27.06. Auftakt mit Fahrrad-Schnitzeljagd

Aulendorf ist dabei

www.aulendorf-radelt.de

Veranstaltungskalender

vom 26. Juni bis 4. Juli 2020

<p>Freitag, 26.06.2020 18.30 „Sportabzeichenabnahme“ mit der SGA, Leichtathletik, Sportgelände Schussenrieder Straße</p> <p>Dienstag, 30.06.2020 09.00 „Kleiner Krämermarkt“, Schloßplatz (siehe Bericht)</p> <p>Mittwoch, 01.07.2020 15.30 „Zimt und Koriander“, Kinonachmittag mit dem SSR, CineClub5 (siehe Bericht)</p> <p>Freitag, 03.07.2020 18.30 „Sportabzeichenabnahme“ mit der SGA, Leichtathletik, Sportgelände Schussenrieder Straße</p>	<p>19.00 „Sportabzeichenabnahme“ mit der SGA, Langstreckenlauf, Steeger See</p> <p>◆ Führungen im Schloss Jeweils sonntags: 10.30 Treffpunkt am Schlossportal, Eintritt 4,- Euro.</p> <p>◆ Bürgermuseum im alten Kino (Schulgäble) Jeweils sonntags: 14 – 17 geöffnet, Führung auf Wunsch möglich</p>
--	---



- Neu- und Gebrauchtfahrzeuge
- Autovermietung
- Kfz - Reparaturen aller Art
- TÜV - Abnahme im Hause
- Abschleppdienst
- Unfallinstandsetzung
- Finanzierung / Leasing

OPEL  **Autohaus FIRLEY**

Alte Kiesgrube 10 · 88326 Aulendorf
Tel. 0 75 25/92 35-0 · Fax 0 75 25/92 35-10
e-mail: autohaus-firley@t-online.de
www.autohaus-firley.de

Die Katholische Kirchengemeinde in **Ebersbach** sucht für ihr dreigruppiges Kinderhaus St. Elisabeth eine

KINDERGARTENLEITUNG (M/W/D)

weitere Informationen zur Stelle finden Sie auf der Homepage:
http://ebersbach-musbach.de/info/kindergarten_ebersbach.html



Ganz nach Ihrem Geschmack!

Druck | Präzision | Perfektion



Druckerei Marquart

Satz · Druck · Verarbeitung **GmbH**

Saulgauer Straße 3 · 88326 Aulendorf
Telefon 0 75 25/522 · Fax 0 75 25/547
e-mail: info@druckerei-marquart.de

Nähmaschinenverkauf und Service aller Fabrikate

Näh-Ecke

Wolle - Stoffe - Nähmaschinen - Kurzwaren

Hindenburgstr. 1 | Bad Saulgau
Tel.: 07581 9005213 | www.naeh-ecke.de

Regionalvertreter von:

BERNINA **baby lock** **PFAFF**

ROMAN VOGLER
Steinbildhauermeister

Hindenburgstraße 82 · 88361 Altshausen · Tel.: 07584/2334 · info@romanvogler.de

- ▣ Grabdenkmale
- ▣ Brunnen
- ▣ Naturstein für Ihr Zuhause

Qualität und Design aus Naturstein

Als traditioneller Augenoptiker suchen wir für unsere Filialen in Bad Schussenried & Bad Waldsee:

Augenoptiker (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit für Verkauf, Refraktion und KL

1 Auszubildende (m/w/d)

Bad Schussenried
Wilhelm-Schussen-Str. 22
Tel. 0 75 83 - 92 62 62

Bad Waldsee
Ravensburger Str. 22
Tel. 0 75 24 - 91 56 23

die brille
amann & schuhmacher

Sicherheitsberatung in Zusammenarbeit mit der Firma Thommel Ravensburg. Wir beraten Sie gerne.

Traditionsbewusstes Handwerk und innovatives Design

SCHREINEREI JOSEF BÜCHELER

SICHERHEITSBERATUNG in Zusammenarbeit mit **Thommel** Holzwerkstoffe & Holzwerkzeuge SICHERHEITSTECHNIK

Restaurierung | Neubau | Innenausbau | Ladenbau | Altbau
Josef Bücheler Telefon 07525 / 922169 www.schreinerei-buecheler.de

Ihre Immo-Spezialisten in der Region:

Hans-Peter Dietz **Klaus Pfaff**

07525 9208-21 hans-peter.dietz@v-bs.de

07525 9208-27 klaus.pfaff@v-bs.de

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir sind Ihr vertrauensvoller Partner in allen Immobilienfragen. Melden Sie sich bei Ihren Immobilienspezialisten oder gehen Sie online:
www.v-bs.de/immobilien

Wir machen den Weg frei.

Volksbank Bad Saulgau | Kompetenz Fairness Vertrauen

Auto Beck 

Wir verkaufen Ford, Daihatsu und Gebrauchtwagen (alle Marken)

Wir sind die Profis und für Sie da!

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr,
Sa. 10.00 - 14.00 Uhr

Kornhausstraße 4
88326 Aulendorf
Telefon 0 75 25/84 05
Telefax 0 75 25/89 50
Mobil 01 71/3 14 35 48
Beck@autobeck.de

Ganz nach Ihrem Geschmack!

Druck | Präzision | Perfektion



Druckerei Marquart

Satz · Druck · Verarbeitung **GmbH**

Wir bieten Offset- & Digitaldruck in brillanter Qualität!

Saulgauer Straße 3 · 88326 Aulendorf
Telefon 0 75 25/522 · Fax 0 75 25/547
e-mail: info@druckerei-marquart.de

Salzbrunn

Garten- und Landschaftsbau

Salzbrunn GbR · Am Bächle 17 · 88326 Aulendorf
Telefon 07525/502 · Telefax 07525/2457

www.salzbrunn-aulendorf.de